



„Um ein Kind zu erziehen, braucht es ein ganzes Dorf.“

(Afrikanisches Sprichwort)

Mit dem „Handlungskonzept Kinderarmut“ stellt sich die Stadt Braunschweig ihrer Verantwortung als Kommune gegenüber den Kindern und Jugendlichen in der Stadt. Braunschweig für alle Kinder heißt, dass niemand ausgeschlossen werden darf. Armut ist ein Faktor der Exklusion. Der seit 2007 in Gang befindliche Prozess wird maßgeblich getragen durch das Netzwerk Kinderarmut und dessen Arbeitsgremium, den Beirat. Hierüber sind die vielfältigen gesellschaftlichen Kräfte einbezogen. Politisches und Verwaltungshandeln verbindet sich über gemeinsame Leitlinien, Handlungskonzepte und eine daraus resultierende Praxis mit bürgerschaftlichem Engagement und der Arbeit vieler freier Träger.

Braunschweig für alle Kinder



Das Kommunale
Handlungskonzept
Kinderarmut

Impressum

Herausgeber:

Stadt  **Braunschweig**
Sozialreferat

Stadt Braunschweig
Sozialreferat
Koordination Kinderarmut
Auguststraße 9–11
38100 Braunschweig
Tel.: 0531 - 470 - 3205
Fax: 0531 - 470 - 6044

Bearbeitung:

Hartmut Dybowski
Rainer Schubert
Beatrice Försterra

Gestaltung & Satz:

typografix-design GmbH
Gördelingerstr. 2–3
38100 Braunschweig
www.typografix-design.de

Fotos:

© Thinkstock (19), fotolia (1)

Druck:

Grafik-Service-Center
der Stadt Braunschweig

© Braunschweig, 2014

Braunschweig für alle Kinder



Das Kommunale
Handlungskonzept
Kinderarmut

Vorwort

Im November 2007 versammelte sich auf Einladung der Stadt Braunschweig erstmals ein großes Netzwerk aus verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen, um Wege zum Umgang mit den Folgen von Kinder- und Familienarmut in der Stadt zu beraten. Damit wurde der Grundstein gelegt für eine Arbeit, die bis heute Verwaltung und freie Träger, Wohlfahrtsverbände, Kirchen, die Arbeitsverwaltung, Bildungsträger und Betroffenenvereine verbindet.

Aus den ersten Ansätzen zur Lösung der dringlichsten Fragen, wie Finanzierung von Schulkosten und Mittagessen für Kinder aus einkommensarmen Familien, entstanden ein Spendenfonds und ein Beirat, der als Arbeitsausschuss des Netzwerks zum Motor der weiteren Entwicklung wurde.

Eine solche Struktur ist bemerkenswert und beispielgebend. An die Stelle gegenseitiger Zuständigkeitszuweisungen traten der Wunsch und die Bereitschaft zum gemeinsamen Handeln.

Die Bundesgesetzgebung hat die ursprünglichen Probleme von Schulkosten und Mittagessen weitgehend gelöst. Aber die Feststellung, dass Kinder und Jugendliche aus einkommensarmen Familien vielfältige Benachteiligungen hinnehmen müssen, hat weiterhin Gültigkeit.

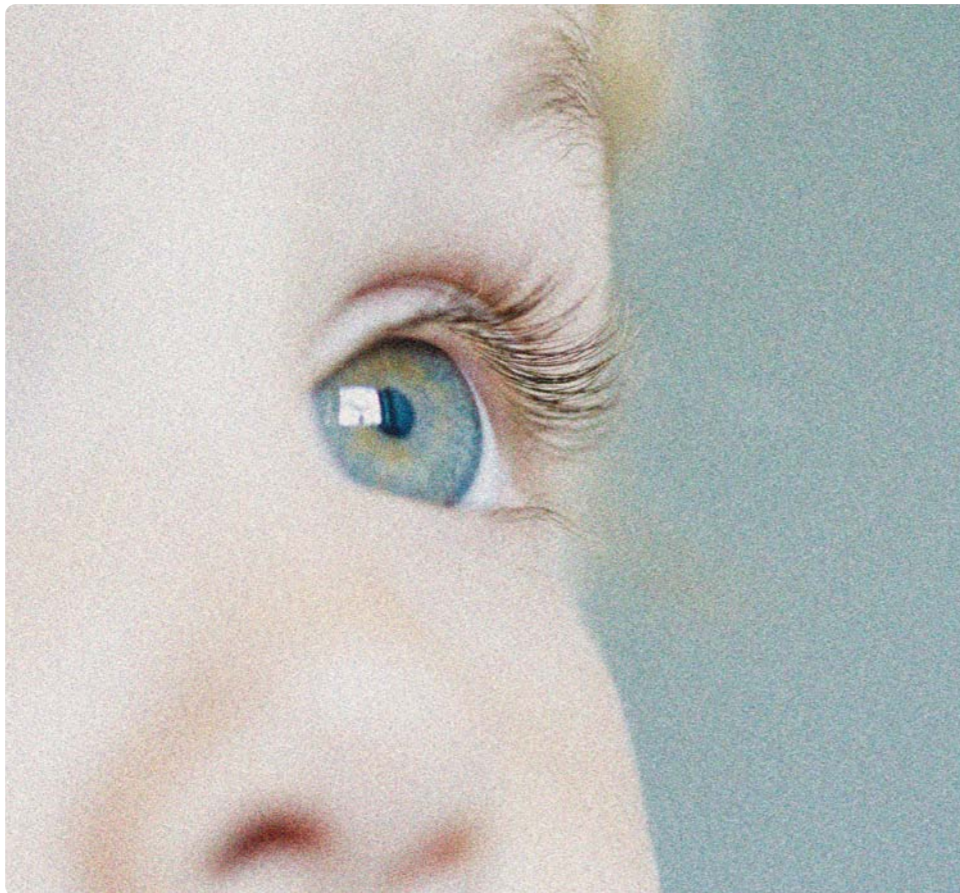
Die Ursachen dafür, dass viele Eltern über kein ausreichendes Einkommen verfügen, sind kommunal wenig zu beeinflussen. Die Höhe der Regelsätze, die die Sozialleistungen bestimmen, legt der Gesetzgeber fest. Aber viele Faktoren, die sich negativ auf die Situation der armen Kinder auswirken, können durch gemeinsames Handeln neu gestaltet werden. Die Handlungsempfehlungen des Beirats und des Netzwerks weisen detailliert darauf hin.

Die Stadt Braunschweig hat diese Empfehlungen zur Grundlage ihres Kommunalen Handlungskonzepts gemacht. Der Rat der Stadt hat im Dezember 2012 das Handlungskonzept beschlossen und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt. Dieses Handlungskonzept schließt sich auch den Vorschlägen des Beirats an, die bewährten Strukturen der Zusammenarbeit aufrecht zu halten. In der vorliegenden Dokumentation wird die Entwicklung dieser Zusammenarbeit nachgezeichnet, der Ratsbeschluss mit seiner umfangreichen Begründung und das Kommunale Handlungskonzept einschließlich der Leitlinien und der Handlungsempfehlungen des Beirats werden wiedergegeben.

Diese von Anbeginn partizipative Art des Umgehens mit dem Problem Kinderarmut auf kommunaler Ebene hat auch außerhalb der Stadt Braunschweig vielfältige Resonanz gefunden.

Mein Dank gilt allen an diesem Prozess Beteiligten für ihr Engagement in einem Thema, das alle angeht, in einem Umfang, der zeigt, wie sehr insbesondere die Mitglieder des Beirats die Auseinandersetzung mit den Folgen von Armut bei Kindern und Jugendlichen zu ihrer eigenen Sache gemacht haben. Solange sich keine grundlegende Entspannung der Situation abzeichnet, wird ein solches Engagement auch weiterhin nötig sein, um aus dem Motto und dem Anspruch „Braunschweig für alle Kinder“ eine Stadt entstehen zu lassen, in der alle Kinder gleichermaßen die Chance auf ein Aufwachsen in Wohlbefinden haben, unabhängig von Geschlecht, Herkunft und sozialer Lage.

Ulrich Markurth
Erster Stadtrat
Dezernent für Soziales, Schule, Gesundheit und Jugend



I. Kinderarmut in Braunschweig. Entwicklung 2007 bis 2013	6
II. Kommunales Handlungskonzept Kinderarmut	14
Einleitung	14
Ratsbeschluss vom 18. 12. 2012:	
Kommunales Handlungskonzept Kinderarmut	17
Braunschweiger Leitlinien	
zur Prävention von Kinder- und Familienarmut und zur Linderung der Folgen	32
Handlungsempfehlungen	
für die Prävention von Kinder- und Familienarmut und	
für den Umgang mit ihren Folgen in der Stadt Braunschweig	38
III. Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	62
IV. Fazit und Ausblick	64

I. Kinderarmut in Braunschweig

Entwicklung 2007 bis 2013



Kinder wissen, was Armut ist:

Auf die Frage „Was ist arm?“ antwortete die neun Jahre alte Natalie: „Wenn man nicht genug zum Anziehen kaufen kann. Wenn man nicht so eine große Familie hat, nur ein oder zwei Personen oder so. Wenn man nicht unter einem Dach lebt. Wenn man nicht genug zum Essen hat. Wenn man keine Arbeitsstelle hat und kein Geld verdienen kann. Wenn man kein warmes Bett hat. Wenn man kein Fahrrad hat oder ein Auto, um mal irgendwo hinzufahren. Wenn man nicht genug Geld hat. Wenn man nicht zur Schule und nicht in den Kindergarten gehen kann. Wenn man nicht genug Licht ins Haus bringen kann. Wenn man keine Stifte hat zum Hausaufgaben machen. Wenn man nicht einkaufen gehen kann. Wenn man nichts in seiner Freizeit machen kann. Wenn man keinen Fotoapparat hat, für Erinnerungen. Wenn man etwas zur Schule mitbringen muss, ein Buch oder eine Kassette, und man das nicht hat...“ (aus einem Vortrag von Prof. Dr. Margaritha Zander, Hannover 2004)

Eine beeindruckende, präzise, aber auch sehr betroffen machende Antwort eines Mädchens zum kindlichen Erleben von Armut und eine Herausforderung für die Präventionsarbeit von Kinder- und Familienarmut alle Faktoren zu beachten, die das soziale, emotionale, gesundheitliche und wirtschaftliche Wohlergehen von Kindern bestimmen.

Kinderarmut ist immer auch Familienarmut. Kinderarmut beschränkt massiv ein Aufwachsen im Wohlergehen und erschwert, dass Kinder ihre Potentiale optimal entwickeln und ihre Ressourcen nutzen können. Sie beeinträchtigt die Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen nicht nur materiell sondern auch kulturell durch schlechtere Zugänge zu Bildung und sprachlicher und kognitiver Entwicklung, sozial durch Einschränkung notwendiger sozialer Kontakte und mangelnde Chancen, soziale Kompetenzen zu entwickeln und psychisch und physisch durch Gefährdung von Gesundheit, körperlicher Entwicklung und seelischer Unversehrtheit.



Die Stadt Braunschweig gehört zu den Kommunen, die die Prävention von Armutsfolgen bei Kindern systematisch angehen. Betroffen sind mehr als 20 Prozent der Kinder und Jugendlichen mit einer sehr ungleichen Verteilung innerhalb des Stadtgebietes. Damit steht die Stadt zusammen mit vielen Akteuren vor der Herausforderung, fördernde Strukturen für alle Kinder und passgenaue Angebote zur Vermeidung von Armutsfolgen ab frühester Kindheit zu entwickeln.

Gemeinsame Initiative

Die Initialzündung zu dieser Entwicklung geht auf das Jahr 2007 zurück, als die Braunschweiger Zeitung einen vermeintlichen Skandal unter der Überschrift „Mädchen und Jungen hoffen auf die Essenreste ihrer Mitschüler“ am Schulzentrum Volkmarode aufgriff.

Im unmittelbaren Nachgang wird vom Sozial-, Jugend-, Schul- und Gesundheitsdezernat eine interne Arbeitsgruppe eingesetzt. Wie sich bei der Recherche zur Situation der Kinderarmut in Deutschland zeigt, bedrückt die Problematik der Kinder- und Familienarmut viele deutsche Großstädte. Auch hatten bereits einige große Wohlfahrtsverbände u.a. die Diakonie z.T. kommunal und überregional die Problematik öffentlich thematisiert. Nach einer intensiven Analyse zur Situation

Auf die Frage „Was ist arm?“ antwortete die neun Jahre alte Natalie: „Wenn man nicht genug zum Anziehen kaufen kann. (...) Wenn man nicht genug zum Essen hat. Wenn man keine Arbeitsstelle hat und kein Geld verdienen kann. Wenn man kein warmes Bett hat.“

von Kindern und Jugendlichen in den einzelnen Stadtteilen lädt der Sozialdezernent alle sozialen Akteure und die Fachabteilungen der Verwaltung zu einem Hearing ein, in dessen Folge das Präventionsnetzwerk gegründet wird.

Danach stehen drei Prioritäten auf der Agenda:

- _ jedes Kind in der Ganztagschule soll essen können, ggf. mit Zuschuss zum Schulessen,
- _ jedes Kind soll lernen können, ggf. mit Zuschuss zum Schulmaterial,
- _ Schulsozialarbeit soll Schülerinnen und Schüler, Eltern und Schule unterstützen.

Eine Mischfinanzierung durch städtische Mittel, Stiftungen und Sponsoring sollte die rasche und vor allem unbürokratische Unterstützung dieser Vorhaben gewährleisten. Gleichzeitig wurde in diesem Hearing der Beschluss zur Zusammenarbeit in einem Präventionsnetzwerk zur „Prävention von Kinder- und Familienarmut und Linderung der Folgen“ gefasst. Das Expertengremium sollte unter Beteiligung von Verbänden, Initiativen, Kirchen und religiösen Gemeinden aller Glaubensrichtungen, dem örtlichen JobCenter, Gremien wie Stadtelternrat für Schule bzw. Kita, Stadtteilkonferenz, Jugendring, Verwaltung sowie von Betroffenen und unter Moderation der Stadt Braunschweig die weitere Entwicklung begleiten.

Struktur des Netzwerks

Inzwischen hat das Präventionsnetzwerk ca. 40 Mitglieder und ist offen für weitere Akteure. Vertreter der politischen Parteien werden regelmäßig informiert, haben aber keinen unmittelbaren Zugang zu dem Netzwerk. Als Arbeitsgremium des Netzwerkes fungiert der „Beirat gegen Kinder- und Familienarmut“, der mit 14 Vertreterinnen und Vertretern von Schulen, Verbänden und Initiativen, Kirchen und Glaubensgemeinschaften sowie der Stadt besetzt ist. Die Geschäftsführung lag im Sozialreferat in den Händen der Gesundheitsplanung.

Das erste Jahr stand ganz im Zeichen der operativen Aufgabenumsetzung:

1. 100,- € für jedes Kind am Schuljahresanfang für Schulmaterialien entsprechend der Einkaufsliste der jeweiligen Klassenlehrerin. Mittlerweile ist diese Aufgabe Teil des gesetzlich zur Verfügung gestellten Bildungs- und Teilhabepakets, kurz BuT, und geht als Geldleistung automatisch an bedürftige Familien mit Schulkindern.
2. Damit tatsächlich jedes Kind in einer Ganztagschule eine warme Mahlzeit zu sich nehmen kann, auch wenn die Eltern den entsprechenden Beitrag nicht haben aufbringen können, musste eine unkomplizierte, bezahlbare und gleichzeitig effektive Lösung gefunden werden. Sie bestand darin, dass jede Ganztagschule das entstehende Defizit dem Sozialreferat als Geschäftsführung des Beirats melden konnte und umgehend aus dem Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche die nötige finanzielle Deckung erhielt.
3. Die Unterstützung von Kindern in Ganztagsgrundschulen durch Schulsozialarbeit lief mit idealer Begleitung des Netzwerks in primärer Zusammenarbeit zwischen Fachbereich Kinder, Jugend und Familie (FB 51), Diakonie und Finanzierung durch Stiftungen für 3 halbe Schulsozialarbeiterstellen.

Zu den Aufgaben des Beirats gehört auch die Gründung eines „Schulkostenfonds“ zur unkomplizierten, effektiven Realisierung dieser auch finanziellen Herausforderungen. Armin Kraft, ev. Propst i.R., vom Oberbürgermeister Dr. Hoffmann offiziell für die Spendenakquise beauftragt, konnte bisher weit über 1 Million Euro einsammeln, die vorerst in den Bereichen Schulmaterial und Förderung des Schulessens in Ganztagschulen investiert werden. Die Mittelvergabe erfolgt in enger Abstimmung mit dem Beirat über das Sozialreferat. Parallel und ohne die operative Ebene der ganz konkreten Hilfen aus dem Auge zu verlieren, wurde vom Beirat das Fundament der Arbeit für die Verbesserung der strukturellen Hilfsangebote weiterentwickelt.

Leitlinien und Handlungsempfehlungen

Anfang 2010 beschließt das Präventionsnetzwerk, die Zusammenarbeit zu systematisieren und über eine langfristige partizipative Planungsstrategie eine breite Öffentlichkeit und alle gesellschaftlich bedeutsamen Institutionen in den Aufbau einer präventiven Infrastruktur einzubeziehen. Der Beirat erhält den Auftrag nun Leitlinien zur Prävention von Kinder- und Familienarmut zu erarbeiten und dem größeren Gremium zur Abstimmung vorzulegen, um damit eine verbindliche Basis für die Zusammenarbeit zu schaffen. Begleitet wird dieser Prozess von der Agentur „Neues Handeln“, die den NAP-Nationalen Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland“ im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend umsetzt. Nach intensiver Sichtung und Analyse werden in dem nächsten ¾ Jahr die Braunschweiger Leitlinien zur Armutsprävention entworfen. Die in neun Kernsätzen unter der Überschrift „Jedes Kind ist herzlich willkommen, jedes Kind ist wichtig!“ zusammengefassten Forderungen sollen zukünftig als fachlich ausgewiesene Grundlage zur Entwicklung von Förderschwerpunkten staatlicher, kommunaler, privater oder stiftungsgebundener Zuwendungen dienen.

Leitlinien zur Bekämpfung der Kinder- und Familienarmut und Linderung der Folgen

1. Mütter und Väter erhalten bei Bedarf Unterstützung und Hilfe bei der Erziehung ihrer Kinder
2. Jedes Kind hat ein Recht auf Sicherung seiner materiellen Lebensgrundlage
3. Jedes Kind hat ein Recht auf Sicherung seiner Grundbedürfnisse nach Gesundheit, Bewegung, Ernährung, Sicherheit und Geborgenheit
4. Jedem Kind ist gesellschaftliche und soziale Teilhabe zu ermöglichen
5. Jedem Kind einen erfolgreichen Bildungsweg sichern von Anfang an
6. Jeder Mutter und jedem Vater ist eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit zu ermöglichen
7. Jugendliche aktiv ins Erwerbsleben begleiten
8. Kinder, Jugendliche und deren Eltern sind zu beteiligen
9. Das Netzwerk zur Prävention von Kinder- und Familienarmut und zur Linderung der Folgen ist zu intensivieren und weiterzuentwickeln

Braunschweig
für alle Kinder
_ lückenlos
_ chancengerecht
_ diskriminierungsfrei
_ Hand in Hand –
Unterstützung
von Anfang an

Jede Bürgerin und jeder Bürger ist für die Kinder und Jugendlichen in Braunschweig mit verantwortlich. Alle Kinder brauchen neben den Eltern UnterstützerInnen, um sich optimal entwickeln zu können.

Sie werden am Nikolaustag 2010 nach konstruktivem Diskurs und redaktioneller Feinarbeit öffentlichkeitswirksam zusammen mit den Unterschriften aller im Rat vertretenen Parteien, Sozialverbänden, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden, Elternvertretungen, Stiftungen, Glaubensrichtungen und Privatpersonen der Stadt dem Oberbürgermeister übergeben und umgehend in Ratsgremien der Stadt behandelt. Parallel werden die Leitlinien von der Braunschweiger Zeitung mit neun Reportagen zu den neun Leitlinien und unter Einbeziehung aller Akteure der Öffentlichkeit vorgestellt. Ein großer Erfolg und handfeste Grundlage, doch Papier ist geduldig und führt nicht zwingend zur Überprüfung bisheriger Praxis und ggf. veränderten Angeboten. Deshalb kommt aus dem Jugendhilfeausschuss schon bald der Auftrag, kommunale Handlungsempfehlungen zur Armutsprävention zu entwickeln. Ein Ratsbeschluss gibt den Startschuss. Wieder geht der Auftrag an den Beirat, der sich, begleitet von hohen Erwartungen der Presse und der Öffentlichkeit, intensiv mit der Erstellung von Handlungsempfehlungen auf der Grundlage der Leitlinien auseinandersetzt. Er stellt sich die Aufgabe, jeweils aus der Sicht von Betroffenen grundlegende emotionale, gesundheitliche, soziale und Teilhabebedürfnisse altersspezifisch zu analysieren. Gleichzeitig geht es darum, bestehende unterschiedlichste Angebote des umfangreichen Bildungs-, Hilfe-, Unterstützungs- und Gesundheitssystems zu erfassen sowie die bestehenden Lücken und Defizite in der Versorgung zu identifizieren, um adäquate Empfehlungen zur Prävention der Folgen von Kinder- und Familienarmut für jede Altersstufe geben zu können.

Handlungsempfehlungen für die Prävention von Kinder- und Familienarmut und für den Umgang mit ihren Folgen in der Stadt Braunschweig

Die „Handlungsempfehlungen für die Prävention von Kinder- und Familienarmut“ (Stadt Braunschweig, 2011) berücksichtigen das bestehende Unterstützungsangebot und formulieren darüber hinausgehend Qualitätskriterien zur Beurteilung dieser Angebote. Beirat und Präventionsnetzwerk sprechen sich darin für den Aufbau einer sogenannten „Präventionskette“ aus, die durch eine lebensphasenorientierte Unterstützungsstruktur gekennzeichnet ist, an der sich alle verantwortlichen öffentlichen und gesellschaftlichen Akteure beteiligen.

Die Empfehlungen zielen auf die bessere Verzahnung der Angebote in den Übergängen, fokussieren die Lebenswelt und die wohnortnahe Bereitstellung von Unterstützungsangeboten. Sie betonen die Priorität von Partizipation und Empowerment und immer wieder die Notwendigkeit von Chancengleichheit, die nur dann gewährleistet werden kann, wenn die nachfolgenden Kriterien der Chancengerechtigkeit berücksichtigt sind:

- _ Erschwinglichkeit
- _ Niedrigschwelligkeit
- _ keine Diskriminierung
- _ Stadtteilbezug
- _ Bedürfnisorientierung
- _ Dauerhaftigkeit
- _ ausreichende Verfügbarkeit der Angebote
- _ Beteiligung.



Die Auswahl der ersten Bausteine durch den Beirat orientiert sich daher am Beginn der Präventionskette und umfasst folgende Maßnahmen:

- _ Schaffung einer Koordinationsstelle,
- _ Begrüßungsbrief des Oberbürgermeisters; Besuch bei neugeborenen Kindern durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie
- _ Umwandlung von Kitas zu Familienzentren in Stadtteilen mit hohem Bedarf,
- _ Aufbau und Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit an Grundschulen mit hohem Unterstützungsbedarf; Schaffung von verlässlichen vollen Schulsozialarbeiterstellen.

Anfang 2012 beschließt der Rat der Stadt Braunschweig nach offener Diskussion, die Verwaltung möge die Handlungsempfehlungen prüfen, bewerten und ein kommunales Handlungskonzept zur Abstimmung im Rat vorlegen.

Aufgabenverteilung

Damit ist die Aufgabe der Stadtverwaltung klar skizziert. Alle involvierten Fachbereiche (Fachbereich Schule und Sport (FB 40), Fachbereich Soziales und Gesundheit (FB 50) und primär der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie (FB 51) unterziehen die Handlungsempfehlungen unter Federführung des Sozialreferats einer bewertenden Prüfung und entwickeln Umsetzungsvorschläge zur sukzessiven Einführung entlang der oben benannten Prioritäten und den Kriterien zur Chancengerechtigkeit. Resultat ist das Handlungskonzept der Verwaltung zur Prävention von Kinder- und Familienarmut.

Benannt sind auch die künftigen Aufgaben des Beirats. Er wird den gesamten Prozess der Umsetzung gemeinsam mit dem Braunschweiger Präventionsnetzwerk steuern und begleiten und dabei mit der kommunalen Verwaltung, den Stiftungen und der Politik zusammenarbeiten. Im Gespräch sind außerdem die Entwicklung eines Monitoring-Verfahrens und die Entwicklung von neuen Vergabekriterien für den „Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche“, die aufgrund des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT), das erfolgreich umgesetzt wird, erneut zu überarbeiten sind. Alle anderen beteiligten Akteure sind ebenfalls aufgefordert, die Entwicklung zu prüfen, zu bewerten und die Umsetzung entlang der genannten Prioritäten mitzugestalten.

Zwischenbilanz und Erfolgsfaktoren

Was lässt sich am Braunschweiger Beispiel demonstrieren? Zunächst einmal zeigt sich, dass ein koordiniertes Vorgehen gegen Kinder- und Familienarmut möglich ist. Das gemeinsame Handeln von Verwaltung und freien Trägern, Verbänden und Initiativen, Glaubensrichtungen etc. sorgt fast durchgängig für öffentliche Aufmerksamkeit.

Zusätzliche Dynamik erhält diese Vorgehensweise durch die Aufhebung der Tabuisierung von Kinderarmut und eine regelmäßige Berichterstattung wieder mit mehreren Reportagen der Braunschweiger Zeitung zu den einzelnen Bausteinen der Präventionskette. Auch zeigte sich, dass Erfolg weitere Mitstreiter anzieht.

Mit der Einführung des BuT haben sich auch die Aufgaben des Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche verändert. Deutlich weniger Geld muss z.B. für die Mittagessensversorgung aufgewendet werden. Es zeigt sich auch, dass trotz guter Organisation durch den Fachbereich Soziales und Gesundheit ein kompliziertes Gesetz nicht alle Eltern erreichen kann. Schulen und Kinderta-

gestätten werden deshalb durch ein kleines Budget unterstützt, das bedürftige Kinder und Familien z.B. bei kostenerzeugenden Bildungsexkursionen entlastet. Effizient und zielführend wird dadurch soziale und kulturelle Teilhabe von bedürftigen Kindern und Jugendlichen unterstützt. Dazu tragen viele Privatpersonen und Firmen durch ihre Spenden bei.

Mit der Veranstaltungsreihe „Wie mache ich das Richtige richtig?“ wurde für Beiratsmitglieder als auch für in sozialen Institutionen Braunschweigs Tätige ein Forum der inhaltlichen Auseinandersetzung geschaffen. In vier Blöcken wurden Fragen der Qualitätssicherung in Projekten zur Prävention von Kinderarmut und in Maßnahmen der Gesundheitsförderung behandelt. Veranstalter waren die Landesvereinigung für Gesundheit & Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V. und der Kooperationsverbund Gesundheitsförderung für sozial Benachteiligte.

Zu den Erfolgsfaktoren, die den Zusammenhalt in solch einem Präventionsnetzwerk fördern, gehören Engagement an vielen Stellen, Transparenz und umfassende Information, Wertschätzung und

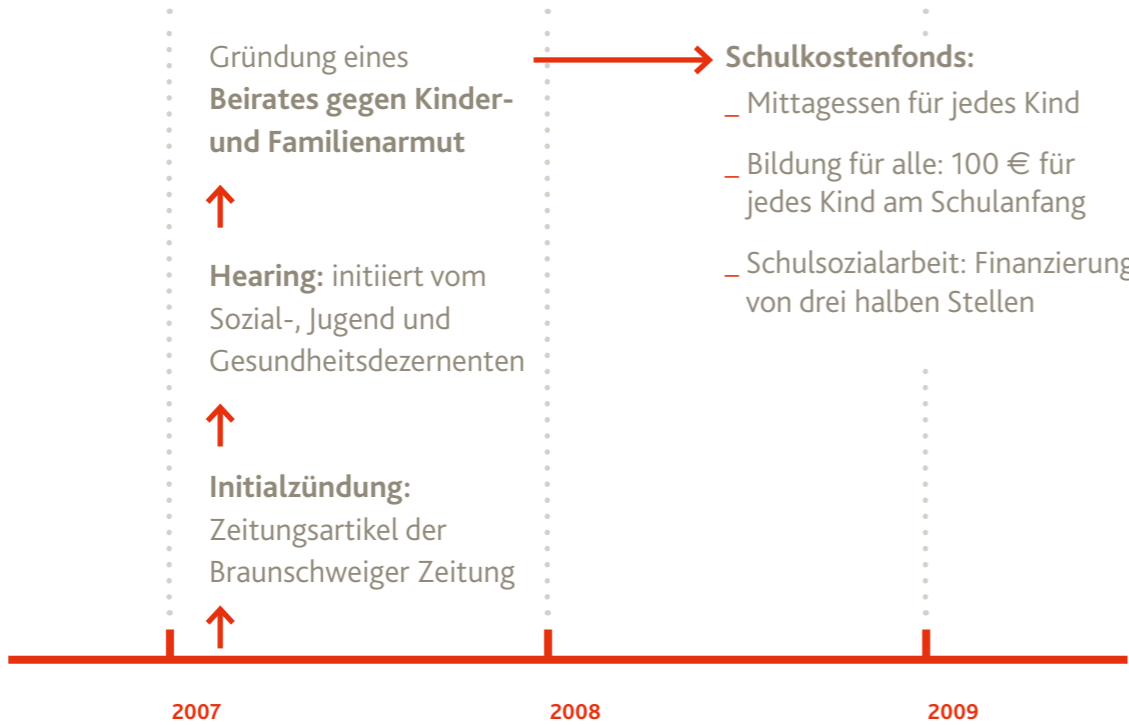
Verständnis, Geduld und ständige Abstimmung inklusive der Rücksichtnahme auf Partnerinstitutionen und die dort vorgeschalteten internen Abstimmungsprozesse.

Wie sich seit der Mitarbeit im bundesweiten Netzwerk „PartnerProzess für Gesundheitliche Chancengleichheit (2011) zeigt, steht Braunschweig mit dieser Herausforderung keineswegs allein. Braunschweig steht seitdem im regen gemeinsamen Austausch, erhält selbst Unterstützung, fachliche Expertise, Wertschätzung für den bisherigen Weg und eine wichtige Diskussionsplattform auch für Anregungen für zukünftige zukunftsweisende Weichenstellungen.

Vorübergehender Stillstand oder Sackgassen konnten überwunden werden, indem von Fall zu Fall eine externe Moderation hinzugezogen wurde. Durch die Offenheit gegenüber Sponsoring und der Akquise von finanziellen Mitteln aus privater Hand ergaben sich viele neue Impulse, wenn Projekte umgesetzt werden konnten, für die öffentliche Mittel nicht ausreichend zur Verfügung standen und dennoch ein Motivations Schub erforderlich war.

Der Braunschweiger Weg: Prävention von Kinder- und Familienarmut

Schlaglichter auf den Prozess in Braunschweig



September 2007 Skandalbericht

Seit 2008 mediale Begleitung...

- der operativen Handlungsfelder (Mittagessen, Bildung, Schulsozialarbeit)
- der Leitlinien zur Prävention von Kinderarmut durch Reportagen
- der Handlungsempfehlungen durch Reportagen
- der Umsetzung des Handlungskonzeptes



II. Kommunales Handlungskonzept Kinderarmut

Die Stadt Braunschweig orientiert sich bei ihrem Handeln an den in der Konvention über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen formulierten Grundsätzen¹ und teilt die Position des Beirats Kinderarmut.



Einleitung

Mit dem Ratsbeschluss „Kommunales Handlungskonzept Kinderarmut“ definiert der Rat die Aufgaben der Stadt präziser und teilweise neu. In den vorangegangenen Diskussionen des Rats und seiner Gremien hatte noch der Aspekt im Mittelpunkt gestanden, dass weder die Ursache der Kinderarmut – die Einkommensarmut der Eltern, die nicht oder nicht ausreichend bezahlt erwerbstätig sind – noch die Höhe der Transferleistungen kommunal verantwortet oder kommunal zu beeinflussen seien. Auch wollte der Rat nicht mit freiwilligen Leistungen Lücken stopfen, die aus unzureichenden Transfereinkommen entstehen und damit Bund und Länder aus der Verantwortung entlassen.

In dem seit 2007 dauernden Diskurs ist deutlich geworden, dass auch andere Aspekte der Kinderarmut zum Tragen kommen müssen, die sich nicht ausschließlich auf die materielle Ausstattung der Haushalte beziehen. Damit öffnen sich Möglichkeiten, aber auch Verpflichtungen für kommunales Handeln.

In teilweiser Anlehnung an die Leitlinien und die Handlungsempfehlungen des Beirats ergeben sich mehrere Ansätze, die zu kommunalem Handeln führen:

– **Kinderrechte.** Das Handlungskonzept der Stadt orientiert sich wie die Handlungsempfehlungen des Beirats an der UN-Konvention über die Rechte des Kindes. Aufwachsen in Armut bedeutet auch, dass Kinder die ihnen zustehenden Rechte wie die auf elterliche Fürsorge, Gesundheit, Bildung und Teilhabe nicht wahrnehmen können. Es ist Aufgabe kommunalen Handelns dem entgegenzutreten.

– **Demografie.** Das Handlungskonzept verweist auf die demografische Entwicklung, die zu einer sinkenden Zahl von Kindern und Jugendlichen führt. Es liegt im Interesse der Stadtgesellschaft dafür zu sorgen, Investitionen in ein möglichst frühzeitig einsetzendes Bemühen, heranwachsende Potentiale nicht unentwickelt zu lassen. Solche Bemühungen sind damit auch Investitionen in die eigene Zukunft der Stadt.

– **Gestaltung der kommunalen Daseinsvorsorge.** Nicht nur als Träger der Jugendhilfe ist die Stadt verpflichtet, ein ausreichendes Angebot sozialer Dienstleistungen sicherzustellen. Im Kontext Kinderarmut muss darauf geachtet werden, dass notwendige Angebote und Dienstleistungen für alle erreichbar sind, die sie brauchen. Dazu hat der Beirat Kriterien entwickelt, die diese Angebote und Dienstleistungen erfüllen müssen. Die Stadt Braunschweig hat sich mit der Verabschiedung des Handlungskonzepts diesen Anspruch zu eigen gemacht.

In dem im Folgenden wiedergegebenen Ratsbeschluss spiegelt sich auch die enge Verbindung des Kommunalen Handlungskonzeptes mit den Ergebnissen der Arbeit des Beirats und des Netzwerks wider.



Der Beschluss selbst verpflichtet die Stadt, bei der weiteren kommunalen Arbeit zur Bekämpfung von Kinderarmut und Linderung ihrer Folgen das anliegende Handlungskonzept zu Grunde zu legen und beauftragt die Verwaltung mit der schrittweisen Umsetzung. Dieser Beschlussvorschlag wird in der Vorlage begründet, das Kommunale Handlungskonzept wird als Anlage beigelegt.

Mit einer Änderung beschließt der Rat das Handlungskonzept im Dezember 2012 einstimmig.

Der Beirat entwickelte in Abstimmung mit dem Netzwerk zunächst die „Braunschweiger Leitlinien zur Prävention von Kinder- und Familienarmut und zur Linderung der Folgen“. Diese wurden auch vom Rat der Stadt Braunschweig verabschiedet.

Der Beirat legte weiterhin umfangreiche „Handlungsempfehlungen für die Prävention von Kinder- und Familienarmut und für den Umgang mit ihren Folgen in der Stadt Braunschweig“ vor. Diese wurden den Ratsgremien mitgeteilt. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine Stellungnahme vorzulegen und ein Kommunales Handlungskonzept zu erarbeiten.

Auf diesen Grundlagen hat die Verwaltung den Entwurf des Kommunalen Handlungskonzepts Kinderarmut erarbeitet. Die Materialien des Beirats wurden dem Kommunalen Handlungskonzept als Anlagen angefügt und sind somit Teil des Beschlusses des Rates.

Ratsbeschluss vom 18.12.2012

Kommunales Handlungskonzept Kinderarmut

Stadt Braunschweig		TOP
Der Oberbürgermeister Sozialreferat	Drucksache 15622/12	Datum 29.11.2012

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Jugendhilfeausschuss	13.12.2012	X					
Verwaltungsausschuss	18.12.2012		X				
Rat	18.12.2012	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen Fachbereich 10, Fach- bereich 40, Fachbe- reich 50, Fachbereich 51	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Kommunales Handlungskonzept Kinderarmut

„Die Stadt Braunschweig legt bei der weiteren kommunalen Arbeit zur Bekämpfung von Kinderarmut und Linderung ihrer Folgen das anliegende Handlungskonzept zu Grunde und beauftragt die Verwaltung mit der schrittweisen Umsetzung.“

Mit dem Handlungskonzept werden grundlegende Ziele gemäß § 58 (1) 1 NKomVG tangiert, woraus sich eine Zuständigkeit des Rates ergibt.

Begründung

Kinderarmut ist in der Regel begründet in der Armut der Eltern oder des Haushalts, in dem die Kinder aufwachsen. Einkommensarmut ist zumeist darin begründet, dass die Eltern oder Sorgeberechtigten keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, die einen materiell ausreichend fundierten Lebensunterhalt sichert. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung in befristeten Beschäftigungsverhältnissen oder in Arbeitsverhältnissen, die vom Umfang oder von der Einkommenshöhe kein ausreichendes Einkommen ermöglichen, sind Ursachen, die auf der kommunalen Ebene wenige Einflussmöglichkeiten bieten.

Die positive Entwicklung des Arbeitsmarkts der letzten Jahre erfasst Menschen mit geringer Qualifikation und langer Dauer der Arbeitslosigkeit deutlich weniger als andere. Die Zahl der Beschäf-

tigten, die zusätzlich zu ihrer Erwerbstätigkeit staatliche Transferleistungen in Anspruch nehmen müssen, ist steigend. Das Instrumentarium, über arbeits- und qualifikationsfördernde Maßnahmen Vermittlungschancen zu verbessern und einen (Wieder-) Einstieg in eine ausreichende Erwerbstätigkeit zu erleichtern, ist dagegen sogar verkleinert worden.

Diese Entwicklungen und die Tatsache, dass sich Kinderarmut über Jahre hin verfestigt hat, weisen darauf hin, dass eine Strategie, sie über eine bessere Integration der Erziehungsberechtigten in den Arbeitsmarkt zu bekämpfen, kurz- und mittelfristig allein nicht ausreicht.

Das Aufwachsen in Armut enthält Kindern und Jugendlichen oftmals die Chancen auf körperliches und seelisches Wohlbefinden vor und schränkt sie in der Wahrnehmung ihrer Rechte auf Entwicklung ihrer Fähigkeiten ein. Mehr als in vielen anderen Ländern ist eine erfolgreiche Bildungskarriere von Kindern und Jugendlichen in Deutschland von sozialem Status und Herkunft abhängig.

Aufwachsen in Armut beraubt der Kinder und Jugendlichen ihrer Rechte und bedeutet für die Gesellschaft, dass vorhandenes und auf Grund der demografischen Entwicklung mehr als je zuvor benötigtes Potential nicht erschlossen werden kann.

Aus diesen Gründen ist es notwendig, genau zu prüfen, wo sich kommunale Handlungsmöglichkeiten ergeben, und diese zu nutzen.

Handlungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene ergeben sich allerdings nicht nur für die Verwaltung, sondern für viele gesellschaftliche Gruppen und Institutionen. Aus diesem Grund hat die Verwaltung bereits 2007 zur Gründung eines Netzwerkes eingeladen, an dem sich in der Folge viele relevante Braunschweiger Akteure beteiligt haben.

Als Arbeitsgremium wurde aus dem Netzwerk heraus ein Beirat gegründet, an dem die Verwaltung federführend beteiligt ist. Ihr obliegt derzeit neben der Geschäftsführung auch die Verwaltung des Spendenaufkommens zunächst im Rahmen des Schulkostenfonds, später des Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche.

Aus dem Netzwerk und dem Beirat sind wesentliche Impulse für ein abgestimmtes Vorgehen zur Prävention von Kinderarmut und zur Linderung ihrer Folgen hervorgegangen, die auch ein breites mediales Echo erzeugt haben. Das Braunschweiger Vorgehen, insbesondere das kooperative Verhältnis von öffentlicher Verwaltung und gesellschaftlichen Gruppen, hat bundesweites Interesse hervorgerufen.

Nachdem Beirat und Netzwerk Leitlinien zum Umgang mit Kinderarmut entwickelt haben, denen sich der Rat der Stadt angeschlossen hat, wurden diese präzisiert und für eine Umsetzung auf kommunaler Ebene konkretisiert. Die daraus entstandenen Handlungsempfehlungen wurden der Stadt überreicht. Um eine Stellungnahme dazu wurde gebeten.

Vor diesem Hintergrund entwickelt die Stadt Braunschweig ein Kommunales Handlungskonzept, das sich weitgehend auf die Empfehlungen des Beirats stützt und dort, wo die Zuständigkeit des Handels bei der Stadt liegt, konkrete Handlungsmöglichkeiten aufzeigt.

Das kommunale Umgehen mit der Problematik Kinder- und Familienarmut erstreckt sich über diverse Themen, die in unterschiedlichen Fachbereichen angesiedelt sind. Es zeigt sich, dass die Empfehlungen des Beirats weitgehend Bezüge auf Schwerpunkte des aktuellen Handelns der Verwaltung aufweisen. Dies betrifft den Ausbau des Kinderschutzes im Kontext Früher Hilfen ebenso wie die Weiterentwicklung vorschulischer und schulischer Angebote und Strukturen bis zum Übergangsmanagement von den allgemeinbildenden in weiterführende Schulen oder in Ausbildung. Das Handlungskonzept zeigt die bislang umgesetzten oder in Planung befindlichen kommunalen Angebote auf. Es macht daneben noch weitere zu bearbeitende Handlungsfelder deutlich.

Ziel ist eine ausreichende Angebotsstruktur für alle Kinder und Jugendlichen zu schaffen, die keine Barrieren mehr enthält, die Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien an der Nutzung hindert. Dazu hat der Beirat Kriterien entwickelt, die – sofern sie mit den bestehenden Förderrichtlinien in Einklang stehen – auf alle Angebote für Kinder und Jugendliche angewandt werden sollen.

Ein Teil der kommunalen Handlungsmöglichkeiten ist den Fachbereichen zuzuordnen und wird hier teilweise bereits umgesetzt. Bei einigen aus den Handlungsempfehlungen und dem Handlungskonzept resultierenden Aufgaben ist dies nicht der Fall.

Die gesamte Koordination des Prozesses wurde als zusätzliche Aufgabe zunächst dem Referat 0500 zugeordnet. Die Erledigung der Aufgaben konnte nur unter Zurückstellung anderer Themen, insbesondere in der Gesundheitsplanung geschehen. Damit sind große Teile der Gesundheitsplanung gebunden. Weitere notwendige koordinierende Tätigkeiten (innerhalb der Verwaltung wie in der Zusammenarbeit mit Beirat, Netzwerk und freien Trägern) lassen sich mit dieser personellen Lösung und den vorhandenen Ressourcen nicht mehr abdecken. Bei der Vielzahl der beteiligten Organisationseinheiten der Verwaltung, der Vielzahl extern Beteiligter und der Bearbeitung anstehender Aufgaben fehlt aus Sicht des Netzwerkes und des Beirats eine zentrale koordinierende Stelle. Der Beirat hat im Nachgang zu den Handlungsempfehlungen ein Stellenprofil diskutiert, das die Verwaltung dem Sozialausschuss auf Nachfrage vorgestellt hat. Im Stellenplanentwurf 2013 ist eine solche Stelle nicht enthalten.

Finanzielle Auswirkungen

Das vorliegende Handlungskonzept macht deutlich, dass sich die Intentionen des Beirates weitgehend mit dem kommunalen Handeln decken: Ausbau Früher Hilfen und der Kinderbetreuung, Schaffung von Kinder- und Familienzentren, Ausbau des Ganztagsangebots und der Schulsozialarbeit, Übergangsmanagement Schule – Ausbildung u.a. diverse Maßnahmen sind bereits realisiert oder beschlossen und dementsprechend mit Finanzmitteln ausgestattet. Weitere Vorhaben müssten zunächst konkretisiert werden. Sofern mit ihnen Kosten für die Stadt Braunschweig verbunden wären, würde zunächst geprüft, ob diese haushaltsneutral bzw. bei entsprechender Haushaltslage zusätzlich in den Haushalt eingestellt werden könnten. Andererseits müssten entsprechende haushaltswirksame Einzelbeschlüsse erwirkt werden.

Eine unmittelbare finanzielle Verpflichtung ergibt sich aus der Vorlage nicht. Das Handlungskonzept gibt die konzeptionelle Ausrichtung der Stadt im Umgang mit Kinderarmut und ihren Folgen vor. Es ist keine Auflistung abzuarbeitender Einzelprojekte.

I. V.
gez. Markurth

Anlage: [Handlungskonzept](#)

Anlage: Handlungskonzept

Die Stadt Braunschweig orientiert sich bei ihrem Handeln an den in der Konvention über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen formulierten Grundsätzen¹ und teilt die Position des Beirats Kinderarmut,

- _ dass alle Kinder ein Recht auf elterliche Fürsorge, Gesundheit, Bildung und Teilhabe besitzen,
- _ dass Kinderarmut diese Rechte verletzt,
- _ und das Ziel: Gleiche Chancen für alle Kinder, ihre Rechte durchzusetzen.

Grundlagen

Mit einem Expertenhearing und der anschließenden Gründung des Präventionsnetzwerks Kinderarmut hatte die Stadt im Jahr 2007 die Initiative ergriffen, die wesentlichen gesellschaftlichen Gruppen und Akteure zusammenzuführen, die in ihrer Arbeit mit Kinderarmut und ihren Folgen konfrontiert werden.

Das Netzwerk und in seinem Auftrag der Beirat haben unter anderem Handlungsansätze entwickelt, die Schritte zur Prävention und zur Minderung der Folgen von Armut ermöglichen. So wurde mit der Vorlage der „Leitlinien“ eine gemeinsame Grundlage für die Arbeit gelegt, die von weit mehr als den beteiligten Personen und Institutionen getragen wird und vom Rat der Stadt Braunschweig am 31. Mai 2011 zur Kenntnis genommen wurde:

„Der Rat der Stadt Braunschweig nimmt die vom Beirat gegen Kinderarmut am 6. 12. 2010 vorgelegten ‚Braunschweiger Leitlinien zur Prävention von Kinder- und Familienarmut und zur Linderung der Folgen‘ zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, diese bei ihrem weiteren Vorgehen gegen Kinderarmut und ihre Folgen in Braunschweig zu Grunde zu legen.“

Entsprechend dem Ratsbeschluss richtet die Stadt ihr Handeln an diesen Grundsätzen aus.

Zur Konkretisierung der Leitlinien hat der Beirat in Abstimmung mit dem Netzwerk Handlungsempfehlungen erarbeitet. Diese richten sich auch an die Stadt Braunschweig.

Im vorliegenden Handlungskonzept wird dargestellt, wie die Stadt Braunschweig im Rahmen ihrer Zuständigkeiten ihren Verpflichtungen nachkommen wird.

Ein wesentlicher Teil kommunalen Handelns bezieht sich auf Handlungsfelder, die auch in den Handlungsempfehlungen des Beirats benannt werden und setzt sich zum Ziel, vorhandene Defizite zu beseitigen.

Dies betrifft die Schwerpunktbildung auf den Bereich früher Hilfen und vorschulischer Bildung, die Ausgestaltung der schulischen Bildung durch Schaffung von Ganztagsangeboten und verstärkten Einsatz schulischer Sozialarbeit oder die besondere Förderung von Einrichtungen in Stadtteilen, in denen sich auch gemessen am Umfang der Kinderarmut eine besondere Bedarfslage abzeichnet.

Das vorliegende Handlungskonzept orientiert sich wie die Handlungsempfehlungen des Beirats an dem Modell der „Präventionskette“, d.h. der Benennung von Handlungsfeldern entlang dem Alter der Kinder und Jugendlichen. Insbesondere den Verbindungen der einzelnen Kettenglieder ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen: Dem Einstieg in eine außerfamiliäre vorschulische Bildung, dem Übergang vom Kindergarten in die Grundschule, dem Übergang in die Weiterbildenden Schulformen und schließlich dem Übergang von der schulischen Bildung in Beruf oder Studium.

Frühe Hilfen

Der Ausbau früher Hilfen bildet einen Schwerpunkt der Handlungsempfehlungen wie auch im Handeln der Stadt.

Mit der Verabschiedung des Bundeskinderschutzgesetzes und des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz² haben die Kommunen für ihre Vorhaben, zu werdenden Eltern frühzeitig Kontakt aufzunehmen und ihnen Unterstützung im Bedarfsfall anzubieten eine neue Rechtsgrundlage erhalten.³

Die Stadt Braunschweig macht durch Begrüßungsanschreiben und -besuche deutlich, dass jedes Kind willkommen ist und bietet allen Erziehungsberechtigten Hilfe und Unterstützung im Bedarfsfall an.

Mit der Einrichtung eines „Baby-Besuchsdienstes“ soll das Hilfe- und Informationssystem für Familien erweitert werden.

Dazu soll ein begrüßendes Anschreiben an alle Eltern Neugeborener entwickelt werden, das bei Bedarf auch mehrsprachig erfolgen soll. Die zu besuchenden Familien sollen ein Begrüßungspaket erhalten, das neben kleinen Geschenken Informationen über die Entwicklung von Kindern und über das bestehende Hilfe- und Unterstützungssystem in Braunschweig gibt und auch auf Stadtteil bezogene Angebote hinweist. Dieser Besuch kann nur ein Angebot sein, über dessen Annahme und den Ort die Eingeladenen selbst entscheiden. Eine Verpflichtung zur Wahrnehmung besteht nicht.

Vorgesehen ist die Schaffung einer zentralen Organisationseinheit und Zusammenführung aller fachspezifischen Ressourcen rund um den Kinder- und Jugendschutz / Frühe Hilfen / Prävention. Dazu wird im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie eine eigene Stelle Kinder- und Jugendschutz/ Frühe Hilfen gebildet, die wesentliche, auch aus dem Bundeskinderschutz resultierende Aufgaben wahrnehmen wird. Dazu gehören insbesondere die Beratung in Kinderschutzfällen, die Bildung eines Netzwerks Frühe Hilfen, der Einsatz von Familienhebammen und die Bereitstellung von Unterstützungsangeboten in Fragen der Kindesentwicklung.

Die Stadt kommt den ihr übertragenen Aufgaben u.a. dadurch nach, dass die personellen Ressourcen in diesem Bereich durch sozialpädagogische Fachkräfte aufgestockt werden. Dazu wurden 2012 vier zusätzliche Stellen geschaffen und im 3. und 4. Quartal besetzt. Den StelleninhaberInnen obliegt als zentrale Aufgabe die Beratung in Kinderschutzfällen.

Weitere wesentliche Aufgabe ist die Schaffung/der Ausbau und die Weiterentwicklung von Netzwerkstrukturen für die Organisation und Bereitstellung Früher Hilfen. In Braunschweig ist dabei die Einbindung des „Runden Tisches Frühe Hilfen“ in ein Gesamtnetzwerk vorgesehen. Aufgabe des breit aufgestellten Netzwerks ist nach § 3 KKG, dass sich die Mitglieder gegenseitig über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum informieren, strukturelle Fragen der Angebotsgestaltung und -entwicklung klären und Verfahren im Kinderschutz aufeinander abstimmen.⁴

Die Stadt Braunschweig kann auf eine 10jährige Vernetzungsarbeit im Bereich der Frühen Hilfen zurückschauen. Mit Beteiligung am Modellprojekt „Aufsuchende Hilfe für junge Mütter – Netzwerk Familienhebammen“ begründete sich ein Runder Tisch „Frühe Kindheit Frühe Hilfen“.

Auch der Bezug der Handlungsempfehlungen auf die Einrichtung „Familienhebammen“ findet seine Entsprechung im Gesetz⁵, mit einer engen Anbindung an das Netzwerk frühe Hilfen. Das Projekt „Familienhebammen“ hat im Kontext der Sozialpädagogischen Familienhilfe in Braunschweig eine bereits 10jährige Tradition. Ihnen und der SPFH kommen die in den Handlungsempfehlungen des Beirats beschriebenen Aufgaben intensiver und längerfristiger Hilfestellung zu.

Grundlagen

Frühe Hilfen

Vorschulische Angebote

Grundschulen

Weiterführende Schulen

Schulabschluss und Übergangsmangement

Gleiche Chancen für alle Kinder – Indikatoren für „Chancengerechtigkeit“

Bedeutung des Stadtteils

Organisation des Prozesses

- Grundlagen
- Frühe Hilfen
- Vorschulische Angebote**
- Grundschulen
- Weiterführende Schulen
- Schulabschluss und Übergangsmangement
- Gleiche Chancen für alle Kinder – Indikatoren für „Chancengerechtigkeit“
- Bedeutung des Stadtteils
- Organisation des Prozesses

Es ist geplant, die Koordination der Familienhebammen an das Koordinierungszentrum Kinderschutz anzugliedern und im Kontext des Ausbaus der Frühen Hilfen wünschenswert, den Stundenumfang aufzustocken. Der bisherige Umfang von 30 Wochenstunden der Familienhebammen verteilt auf vier Hebammen deckt den Bedarf im Moment nicht. Die bisherige Praxis im Bedarfsfall weitere Betreuungsbedarfe unkompliziert in eine Sozialpädagogische Familienhilfe überzuleiten, hat sich bereits langjährig bewährt.

Die Empfehlungen des Beirats sehen darüber hinaus den Einsatz von Familienkrankenschwestern mit sozialpädagogischer Qualifikation im Anschluss an die Betreuung durch Familienhebammen vor, um auch später noch gezielt Unterstützungsangebote für Familien mit Problemlagen vorzuhalten. Es wird geprüft, ob das städtische Konzept dahin gehend weiterentwickelt werden kann und wo die Aufgabe am zweckmäßigsten anzusiedeln wäre.

Wie weit die Angebote eines Begrüßungsbesuchs angenommen werden, ob es gelingt, hieran auch Ehrenamtliche oder MitarbeiterInnen anderer Träger einzubeziehen und ob die dann vorhandenen Ressourcen den Bedarf decken, lässt sich erst nach einer gewissen Phase der Praxis beurteilen.

Dies gilt auch für die Entwicklung und Funktion des Netzwerks Frühe Hilfen und die Umstrukturierungen im Bereich der Familienhebammen. Hier ist die Abstimmung einer neuen Organisationsstruktur innerhalb der Stadtverwaltung noch nicht abgeschlossen.

Vorschulische Angebote

Oberstes Ziel des kommunalen Handelns im Bereich vorschulischer Angebote ist derzeit der Ausbau des Angebots von Krippen und Tagespflege, um die Erfüllung des künftigen Rechtsanspruchs für 1- bis unter 3-jährige Kinder erfüllen zu können. Dazu werden von 2008 bis 2014 rund 21 Mio. € in die Schaffung neuer Einrichtungen investiert um eine Versorgungsquote von 40% zu erreichen. Dieser Rechtsanspruch wie auch der der Kinder über 3 Jahre bis zur Einschulung auf einen Kindergartenplatz vermeiden bei der Vergabe von Plätzen entscheiden zu müssen zwischen dem Betreuungsbedarf wegen Erwerbstätigkeit und Bedarf aus anderen Gründen. Er vermeidet somit auch eine Chancenungleichheit zu Lasten der Kinder aus Familien, in denen die Eltern nicht erwerbstätig sind. Die Realisierung des Rechtsanspruchs auf einen Krippen-, Kindergarten- oder Tagespflegeplatz beugt einer möglichen Diskriminierung von Kindern aus einkommensschwachen Familien vor und wirkt im Sinne der generellen Zielstellung alle Kinder zu ihren Rechten kommen zu lassen. Angestrebt wird eine Verbesserung der Qualität in Bezug auf die Personalressourcen und die sächliche und räumliche Ausstattung in den Kindertagesstätten.

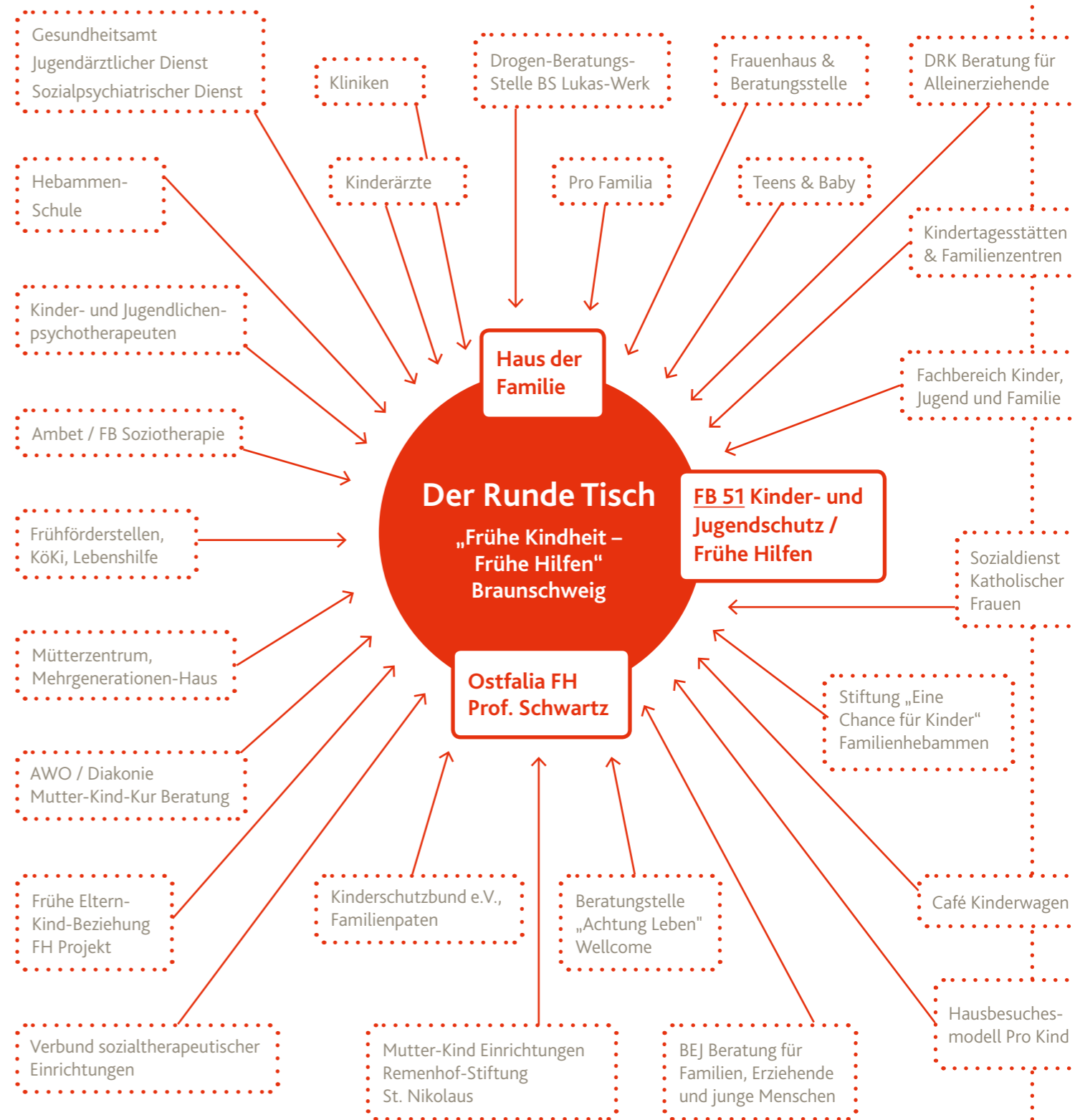
Der Betrieb der Krippen wird zunächst weiterhin mit dem bestehenden Personalschlüssel geschehen müssen. Investitionen in eine sicherlich wünschenswerte Verkleinerung von Krippengruppen oder eine Erhöhung der Personalschlüssel sind derzeit angesichts der für einen bedarfsgerechten Ausbau notwendigen Investitionsmittel und des zunehmend enger werdenden Angebots an notwendigen Fachkräften nicht eingeplant.

Darüber hinaus verfolgt die Stadt Braunschweig den Ansatz, Kinder in Einrichtungen in Stadtteilen mit besonderem Förderbedarf besonders zu fördern. Damit verbunden ist eine zusätzliche Förderung in Höhe von 960.000 €.

Nach dem Beschluss des Rates der Stadt Braunschweig vom 8. Mai 2012 gibt es für Regelkindertagesstätten in den Stadtteilen mit dem größten Handlungsbedarf (Stadtbezirke 221 Weststadt, 310 Westliches Ringgebiet, 132 Viewegs Garten-Bebelhof und 331 Nordstadt) neben der Grundförderung zusätzliche Mittel, um den besonderen Förderbedarfen der dort lebenden Kinder, aber auch den Unterstützungs- und Begleitbedarfen der Eltern infolge oftmals vielfältiger Problemlagen besser entsprechen zu können. Konkret erhalten die Einrichtungen für den zusätzlichen Personalbedarf jährliche Pro-Gruppen-Beträge, die je nach Angebotsform zwischen 4.400 € und 8.800 € liegen.

Der Runde Tisch

„Frühe Kindheit – Frühe Hilfen“ Braunschweig



Grundlagen

Frühe Hilfen

Vorschulische
Angebote**Grundschulen**Weiterführende
SchulenSchulabschluss
und Übergangs-
managementGleiche Chancen
für alle Kinder –
Indikatoren für
„Chancen-
gerechtigkeit“Bedeutung
des StadtteilsOrganisation
des Prozesses

Damit kann in diesen Stadtteilen ein weiterer wesentlicher Schritt zum Abbau von Bildungsbarrieren und der Milderung bzw. Verhinderung der Auswirkungen von Kinderarmut in Braunschweig realisiert werden.

Entsprechend dem Ratsbeschluss vom 8. Mai 20120 werden Kindertagesstätten sukzessive zu Kinder- und Familienzentren ausgebaut. Ein entsprechendes Konzept befindet sich derzeit in der Diskussion zwischen der Stadt und den freien Trägern.

Grundlegendes Ziel ist es, die Eltern / Familien durch ein umfassendes Angebot aus einer Hand in ihrer Erziehungsaufgabe zu unterstützen und damit für die Kinder verbesserte Lebens- und Entwicklungsbedingungen zu schaffen. Erstmals zum Kindergartenjahr 2012/2013 werden in der Stadt Braunschweig insgesamt 6 von Regelkindertagesstätten in Familienzentren umstrukturierte Einrichtungen gefördert. In dieser ersten Ausbaustufe sind enthalten die Kita Muldeweg (AWO; Stadtbezirk 221 Weststadt), die Kita Ahrplatz (Ev.-luth. Kirchenverband; Stadtbezirk 221 Weststadt), die Kita Broitzemer Straße einschl. Außenstelle Ilmweg (DRK; Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet), die Kita Schwedenheim (Stadt Braunschweig; Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet), die Kita St. Georg (Ev.-luth. Kirchenverband; Stadtbezirk 331 Nordstadt) und die Kita St. Nikolaus (Caritasverband; Stadtbezirk 132 Viewegs Garten-Bebelhof). Ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 werden in den dann folgenden Ausbaustufen bis hin zu einer möglichen Flächendeckung jährlich 2 weitere Kindertagesstätten-Standorte in den Umsetzungsprozess einbezogen. Familienzentren erhalten eine zusätzliche Förderung in Höhe von jährlich 40.000 € zur Abdeckung der aus dem Angebot resultierenden zusätzlichen Personal- und Sachkosten.

Mit dem Ansatz Kindertagesstätten zur Kinder- und Familienzentren zu erweitern wird auch den Intentionen Rechnung getragen, Eltern in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben entsprechende Unterstützung zukommen zu lassen.

Den Kindertageseinrichtungen kommt eine zentrale Funktion zu, etwaige herkunftsbedingte Defizite zu erkennen und ausgleichen zu helfen und die Kinder auf einen erfolgreichen Schulstart vorzubereiten. Dazu müssen sie mit ausreichenden materiellen und personellen Ressourcen ausgestattet sein. Die Einrichtungen müssen in die Lage versetzt werden, spezifischem Förderungsbedarf Rechnung zu tragen, auch indem an Externe verwiesen wird, wenn die Hilfestellung nicht in und von den Einrichtungen erfolgen kann.⁶ Das Ziel kommunalen Handelns muss es sein, alle Kinder für eine Einschulung und einen erfolgreichen Schulstart fit zu machen. Vorrangig in Stadtteilen mit besonderem Förderbedarf trägt die Stadt dem entsprechend dem Konzept für die Arbeit mit verhaltensgestörten und/oder entwicklungsverzögerten Kindern von 1995 Rechnung. Sie beteiligt sich im Bereich der frühen sprachlichen Bildung und Förderung an entsprechenden Förderprogrammen und stellt Mittel zur Verfügung.

Analog dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung, das so rechtzeitig erfolgt, dass vor der Einschulung noch bei Bedarf Hilfestellungen erfolgen können, sind flächendeckende Untersuchungen in Kindertagesstätten ca. ein bis zwei Jahre vor der Einschulung zur Sicherstellung der Chancengleichheit von Kindern mit sozialer Benachteiligung, aus bildungsfernen Elternhäusern, aus von Armut betroffenen Familien und Familien mit Migrationshintergrund notwendig. Nach aktuellen Studien bedürfen ca. 25% eines Jahrgangs einer besonderen Beratung, Betreuung, Behandlung und Beobachtung, um das Ziel „gleiche Chancen für alle Kinder“ erreichen zu können. Die Verwaltung prüft unter welchen Voraussetzungen eine solche frühzeitige Untersuchung realisiert werden kann.

Darüber hinaus sollen Erkenntnisse aus den Schuleingangsuntersuchungen genutzt werden, um auch spezifische Hilfe- und Förderangebote zu machen, wengleich es sich dabei um einen später Förderbeginn handelt, da die Chancengleichheit zum gemeinsamen Schulbeginn nicht mehr erreicht werden kann.

Eine zusätzliche Hilfestellung für die Einrichtungen kann über den Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche geleistet werden, der derzeit aus Spendenmitteln gespeist wird (siehe unten). Den Trägern der Kindertagesstätten wird ein an der von ihnen ermittelten Zahl bedürftiger Kinder in ihren Einrichtungen orientierter pauschaler Betrag zur Verfügung gestellt, der u.a. Aktivitäten ermöglichen soll, für die die Eltern monetäre Beiträge leisten müssen. Da nicht alle Eltern dazu in der Lage sind, können diese pauschalen Beträge helfen die Defizite auszugleichen.

Grundschulen

Die Stadt Braunschweig ist in ihrer Rolle als Schulträger der öffentlichen Schulen für die äußeren Schulangelegenheiten zuständig. Neben der Schulorganisation inklusive Errichtung und Aufhebung von Schulen gehört der Unterhalt von Schulen, also die Bereitstellung von entsprechenden Raumangeboten und Sachausstattungen, zu den zentralen Aufgaben. Der Schulträger zeichnet jedoch nicht verantwortlich für die inneren Schulangelegenheiten wie Einstellung des pädagogischen Personals, Bildungsziele, Lehrpläne und Unterrichtsgestaltung. Hierfür ist das Land Niedersachsen als Schulbehörde zuständig. Anders als im KITA-Bereich hat der kommunale Träger im Schulbereich keinen Einfluss auf die inhaltliche, programmatische und pädagogische Ausrichtung.

Entsprechend seinen Aufgaben als Schulträger betreibt die Stadt den Ausbau der allgemeinbildenden Schulen zu Ganztagschulen. Für den Bereich der Grundschulen beauftragte der Rat im Dezember 2008 die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Konzepts zur Umwandlung der Grundschulen in offenen Ganztagschulen.

Seit dem Schuljahr 2012/2013 arbeiten folgende Schulen im Primarbereich nach dem Offenen Ganztagskonzept:

Grundschulen: Altmühlstraße, Am Schwarzen Berge, Bebelhof, Bürgerstraße, Comeniusstraße, Diesterwegstraße, Gartenstadt, Heidberg, Heinrichstraße, Isoldestraße, Klint, Rühme sowie die Grundschulzweige der Grund- und Hauptschulen Pestalozzistraße und Rünigen. Ab dem Schuljahr 2013/2014 soll die GS Hohestieg hinzukommen. Für das Schuljahr 2014/2015 ist die Umwandlung der GS Ilmenaustraße und Rheinring in Offene Ganztagschulen geplant. Weitere Planungen über diesen Zeitraum hinaus werden mit der zukünftigen Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung erfolgen.

Die in den Handlungsempfehlungen des Beirats skizzierte „Ganztagsgrundschule im Stadtteil“ geht noch über das bereits bestehende Rahmenkonzept der stadtteilorientierten OGS der Stadt Braunschweig hinaus. Dieses Modell betrachtet die Grundschulen ähnlich wie Kindertageseinrichtungen als Einrichtungen mit Stadtteilbezug. Damit ist nicht nur der regionale Bezug der Schülerinnen und Schüler gemeint (für die Grundschulen bestehen verbindliche Schulbezirke). Gemeint ist auch eine Öffnung der Schule in den Stadtteil hinein. Das Modell bezieht Eltern und Schüler sowie externe Ressourcen in die Gestaltung des Schulalltags ein. Dies hätte im Sinne des Chancenausgleichs für Kinder aus benachteiligten Lebenssituationen deutliche Vorteile. Die Verbindung von Ganztagsgrundschule und Schulsozialarbeit und einer Öffnung in den Stadtteil soll zunächst modellhaft erprobt werden, prioritär in Stadtteilen mit besonderem sozialem Bedarf.

Die von diesem Modell geforderte Kooperation u.a. der kommunalen Jugendarbeit besteht bereits in vielfältiger Weise und kann entsprechend der vorhandenen Ressourcen weiter ausgebaut werden.

Die derzeit unterschiedliche Finanzierung der Nachmittagsangebote sollte perspektivisch vereinheitlicht werden.

Grundlagen

Frühe Hilfen

Vorschulische
Angebote

Grundschulen

**Weiterführende
Schulen****Schulabschluss
und Übergangs-
management****Gleiche Chancen
für alle Kinder –
Indikatoren für
„Chancen-
gerechtigkeit“**Bedeutung
des StadtteilsOrganisation
des Prozesses

Eine Abgrenzung kommunaler und Landeszuständigkeiten ist nicht immer eindeutig zu betreiben. Unterschiedliche Auffassungen von Zuständigkeiten dürfen aber nicht zu Lasten der Kinder gehen. Aus diesem Grund hat die Stadt weitgehende Aufgaben in der Gewährleistung von Sozialarbeit an den Schulen übernommen.

In Braunschweig wird Schulsozialarbeit an zurzeit sechs Grundschulen angeboten. Die entsprechenden sozialpädagogischen Fachkräfte sind in städtischer bzw. in freier Trägerschaft tätig. Die Standorte für die Schulsozialarbeit in Grundschulen sind hauptsächlich in Einzugsgebieten mit erhöhtem Unterstützungsbedarf angesiedelt. Vor dem Hintergrund der positiven Rückmeldungen aus den betreffenden Grundschulen sowie gestützt durch diverse Erhebungen und Publikationen in der Fachliteratur ist davon auszugehen, dass Schulsozialarbeit in Grundschulen sowohl unmittelbar als auch mittel- bzw. langfristig eine Wirkung erzielt. Eine dauerhafte Sicherstellung der finanziellen Ausstattung der bestehenden Stellen ist beschlossen, eine Ausweitung der Schulsozialarbeit auf weitere Grundschulen wird angestrebt.

Weiterführende Schulen

Ein wichtiges defizitausgleichendes Instrument ist die Organisation der allgemeinbildenden Schulen als Ganztagsangebote. Der weitere Ausbau ist ein zentrales Anliegen der Stadt Braunschweig im Bereich der kommunalen Bildungsaufgaben.

Mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 arbeiten 21 städtische allgemeinbildende Schulen im Sekundarbereich als Ganztagschulen (drei Hauptschulen, zwei Realschulen, acht Gymnasien, drei Förderschulen und fünf Integrierte Gesamtschulen). Somit befinden sich alle Gesamtschulen und acht von neun Gymnasien im Ganztagsbetrieb. Dieses Angebot wird noch ergänzt von Ganztagschulen in freier Trägerschaft.

Auch hier gilt, dass die inhaltliche Gestaltung des Schulbetriebs Landesaufgabe und Aufgabe der Schulen selbst ist. Es ergeben sich aber vielfältige Schnittmengen insbesondere zur kommunalen Jugendhilfe. Die Kooperation von Schule und Jugendhilfe hat in Braunschweig eine lange Tradition und befindet sich in einem kontinuierlichen Ausbau.

Für den Bereich der weiterführenden Schulen stellt die Jugendhilfe in unterschiedlicher Trägerschaft Hilfen und Beratungsangebote zur Verfügung. Der Zugang für einzelne Schülerinnen und Schüler muss jedoch jeweils durch eine entsprechend ausgestaltete Kooperation der Schulen mit dem Jugendhilfeträger und den Trägern der Angebote zielgruppengerecht, bspw. niedrigschwellig, angeboten werden. Eine besondere Rolle innerhalb der Hilfen fällt der durch die Jugendförderung im Netzwerk Schulsozialarbeit in Braunschweig koordinierten und durch die Stadt und Freie Träger erbrachten Schulsozialarbeit an weiterführenden, allgemeinbildenden Schulen zu. Die Fortsetzung der Schulsozialarbeit (an allen Hauptschulen und einer der Förderschulen) ist gewährleistet, eine Verstärkung über 2014 hinaus ist notwendig. Eine Ausweitung ist von Schulen nicht nur gewünscht sondern aus Perspektive der Jugendhilfe vorrangig an Realschulen und Integrierten Gesamtschulen auch notwendig. Gemäß der kommunalen Konzeption zur Schulsozialarbeit stehen sowohl der Erwerb sozialer und beruflicher Kompetenzen als auch die sozialpädagogische Begleitung von Schülerinnen und Schülern (Einzelfallhilfe) sowie Netzwerkarbeit im Gemeinwesen im Mittelpunkt der Schulsozialarbeit.

Eine weitere Aufgabe kommunaler Jugendarbeit in Kooperation mit den Schulen ist die Arbeit mit Schulverweigerern. Durch die Entfristung der Beschäftigung von fünf Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeitern des Projekts „2. Chance“ konnte der Fortbestand dieses Angebots gesichert werden.

Die dort praktizierte Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe, Schule, Fachbereich Öffentliche Sicherheit und anderen am Thema beteiligten Akteuren führt zu einer engen Begleitung und hohen Reintegrationsquoten von Schulverweigerern. Die Koordinierungsstelle sorgt dafür, dass heute noch

verweigernden Schülern die Chance auf berufliche Teilhabe gewahrt bleibt. Bislang ist das Angebot auf kooperierende Förder-, Haupt- und Realschulen sowie eine der berufsbildenden Schulen ausgerichtet. Mittelfristig sollen Gymnasien eingebunden werden, langfristig weitere Berufsschulen. Koordiniert wird die Arbeit mit Verweigerern durch die Jugendförderung im für dieses Thema zentralen Arbeitskreis Schulverweigerung und Schulschwänzen.

Schulabschluss und Übergangsmanagement

Bemühungen um Hilfestellung für Schülerinnen und Schüler auf dem Weg in weiterführende Schulen oder eine Berufsausbildung stehen derzeit im Mittelpunkt unterschiedlicher Projekte in unterschiedlichen Trägerschaften.

Durch die Umwandlung der bis dahin befristeten fünf Stellen der Kompetenzagentur in Planstellen konnte die dauerhafte Weiterführung einer Übergangsbegleitung durch die Jugendförderung sichergestellt werden. Gemeinsam mit Haupt- und Berufsschulen, Jobcenter, Allgemeinen Sozialdienst, Unternehmen und Stiftungen wurde ein Übergangnetzwerk geschaffen. Für jeden erreichten Jugendlichen werden weiterführende Wege und Ziele entwickelt, alle werden in weiterführende Angebote wie Schulen oder Berufsausbildung begleitet.

Auch die Schulabgängerbefragung der Jugendhilfe sichert Übergänge zwischen allgemein- und berufsbildenden Schulen ab. Ein Verlorengehen von Schülerinnen und Schülern wird verhindert indem Übergangswege zwischen den Systemen verfolgt werden, Unklarheiten klären sowohl die Kompetenzagentur, als auch die Koordinierungsstelle Schulverweigerung, der Allgemeine Sozialdienst sowie das Pro-Aktiv-Center.

Mit der „Berufsorientierung in Braunschweig“ (BOBS) wurde 2011 gemeinsam mit der Agentur für Arbeit ein für alle Schulformen zentrales Instrument zur vertieften Berufsorientierung initiiert. Dieses hat sich als sinnvoll herausgestellt. BOBS soll langfristig etabliert, mit bestehenden Angeboten verbunden und in die Jugendförderung integriert werden. Zur besseren Koordinierung jugendhilflicher Angebote wurde in der Jugendförderung die Stelle Jugendsozialarbeit eingerichtet, die auch BOBS ständig begleiten soll.

Eine darüber hinausgehende Zusammenführung von Förderinstrumenten des Übergangssystems durch ein kommunales Übergangsmanagement ist notwendig. Dazu sind weitere Personalressourcen erforderlich. Durch die Jugendförderung wird zurzeit ein Konzept für ein koordinierendes Übergangsmanagement entwickelt. Die AG Ausbildungsstellensituation/Jugendarbeitslosigkeit der Jugendförderung soll als begleitendes Gremium für ein das System transparent und Ressourcen steuerndes kommunales Übergangsmanagement eingebunden werden.

Gleiche Chancen für alle Kinder – Indikatoren zur „Chancengerechtigkeit“

In Deutschland sind die Chancen von Kindern z.B. auf Erwerb eines höherwertigen Schulabschlusses stärker als in vielen anderen Ländern abhängig vom sozialen Status ihrer Eltern⁷. Kinder aus einkommensarmen Familien sind vielfältig benachteiligt. Ziel kommunalen Handelns ist, die Benachteiligungen möglichst zu beseitigen oder so gering wie möglich zu halten oder zu kompensieren. Dazu ist erforderlich, dass die notwendigen Angebote und Dienstleistungen so ausgestaltet sind, dass sie einkommensschwachen Kindern, Jugendlichen und Eltern gleichermaßen zugänglich sind.

Dies zu bemessen hat der Beirat einen Kriterienkatalog unter der Überschrift „Indikatoren zur Chancengerechtigkeit“ aufgestellt. Angebote sollen demnach erschwinglich, niedrigschwellig, diskriminierungsfrei, bedürfnis- und beteiligungsorientiert, ausreichend und dauerhaft vorgehalten werden.

Grundlagen

Frühe Hilfen

Vorschulische Angebote

Grundschulen

Weiterführende Schulen

Schulabschluss und Übergangsmangement

Gleiche Chancen für alle Kinder – Indikatoren für „Chancengerechtigkeit“

Bedeutung des Stadtteils

Organisation des Prozesses

Die Verwaltung trägt die Intention des Beirats mit, dass alle notwendigen Angebote für Kinder und Jugendliche diskriminierungsfrei auch für Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen erreichbar sein müssen. Sie hält die in den Empfehlungen aufgeführten sieben Kriterien für geeignet, um Angebote und Einrichtungen auf ihre chancengerechte Ausgestaltung hin prüfen zu können bzw. um als Messgrößen für eine qualitative Weiterentwicklung von Angeboten und Einrichtungen verwendet zu werden.

Wie weit die Stadt von sich aus die Kriterien des Beirats bei der Entscheidung über Anträge auf Förderung von Angeboten Trägern anlegen kann muss unter der Fragestellung geprüft werden, ob diese mit den geltenden Förderrichtlinien in Einklang zu bringen wären.

Für die geforderte Beteiligung der Betroffenen müssen neue Ansätze entwickelt werden, die eine Diskriminierung ausschließen.

Bedeutung des Stadtteils

Die Handlungsempfehlungen und das kommunale Handlungskonzept setzen sich gleichermaßen das Ziel, Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen soweit es möglich ist zu begrenzen oder zu beseitigen. Der Stadtteil spielt hierbei eine doppelte Rolle. Auf der einen Seite ist zu konstatieren, dass es „benachteiligende Quartiere und Stadtteile“ gibt. Dies bezieht sich nicht nur auf den Ruf eines Quartiers oder das Image von Stadtteilen, es bezieht sich auch auf die ganz konkreten Lebensbedingungen. Deshalb ist eine aktive Stadtteilentwicklungspolitik nötig, die Benachteiligungen aufspürt und beseitigt.

Auf der anderen Seite halten das Quartier oder der Stadtteil auch Ressourcen vor, die es zu nutzen und die es zu entwickeln gilt.

Bei der Stadtteilentwicklung ist über die bewährte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Planung ihnen zukommender Räume hinaus darauf zu achten, dass soziale Räume entstehen oder geschaffen werden, die der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen förderlich sind.

Auf der anderen Seite muss die Ausstattung der Stadtteile mit einer entsprechenden stadtteilbezogenen sozialen Infrastruktur geprüft werden. Die Lebenswelten der Kinder beziehen sich wesentlich stärker auf ihr direktes Wohnumfeld als die der meisten Eltern und Erwachsenen.

In vielen Stadtteilen Braunschweigs gibt es Vernetzungen und Kooperationen mit dem Ziel, die Menschen und Institutionen zusammenzubringen, die sich für bessere Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen im Quartier einsetzen. So sind die Kinder- und Jugendzentren Mitglieder und zum Teil auch die Initiatoren dieser Zusammenschlüsse. Die bestehenden Netzwerke und Kooperationen haben sich bewährt und sind flächendeckend in Braunschweig in allen Stadtteilen zu entwickeln.

Vor Ort ansässige Institutionen werden in ihren Bemühungen unterstützt in Stadtteilkonferenzen und ähnlichen Organisationsformen zusammenzuarbeiten und die Zusammenarbeit mit stadtteilexternen Anbietern sozialer Dienstleistungen zu suchen. Diese stadtteilbezogenen Bemühungen bedürfen auch materiell eines zentralen Ortes. Dies können die Kinder- und Familienzentren sein, Jugendzentren, Quartierszentren und Stadtteilbüros.

Organisation des Prozesses

– Netzwerk und Beirat Kinderarmut

Im Jahr 2007 wurden in Braunschweig die Grundlagen für die derzeitige kommunale Arbeit zur Prävention von Kinderarmut und zur Linderung ihrer Folgen gelegt. Unter breiter Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen, Vertreterinnen/Vertretern von Betroffenen und Anbietern unter-

schiedlicher sozialer Dienstleistungen wurde auf dem 1. Expertenhearing das Netzwerk Kinderarmut ins Leben gerufen. Aus dem großen Kreis bildete sich einen Monat später ein Beirat, der im Auftrag des Netzwerks seine Arbeit aufnahm. Ihm oblag die Schaffung und Organisation des Schulkostenfonds (später Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche) und Abwicklung eines Spendenvolumens von inzwischen über rd. 1 Mio. Euro. Der Beirat entwickelte die Leitlinien und die Empfehlungen für ein Handlungskonzept. Die breite Basis, auf der die kommunale Arbeit gegen Kinderarmut gestellt werden konnte, führte zu einer produktiven und konstruktiven Arbeitsweise. Das entwickelte Instrumentarium wird beibehalten. Die Organisation der Arbeit und die Geschäftsführung der Gremien liegen in der Hand der Verwaltung.

– Schulkostenfonds / Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche

Für den Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche werden verbindliche Vergabekriterien aufgestellt. Die Entscheidungen über den Einsatz von Mitteln werden vom Beirat im Auftrag des Netzwerks getroffen. In definierten Einzelfällen wird die Entscheidungskompetenz einem kleineren Gremium übertragen. Die Stadt verwaltet die Mittel bis auf Weiteres treuhänderisch und betreibt die Verwaltung der Spendenmittel.

– Datenbank

Die Handlungsempfehlungen des Beirats sprechen sich für die Einrichtung einer Datenbank aus, die Hinweise auf Hilfemöglichkeiten enthalten soll, die von Betroffenen wie von Beratenden gleichermaßen genutzt werden können. Der Aufbau wird derzeit von der Bürgerstiftung mit Unterstützung aus dem Kreis der Beiratsmitglieder betrieben. Darüber hinaus ist bereits ein Portal des Präventionsrats (www.braunschweig-hilft.de) verfügbar, in dem unter dem Gesichtspunkt der Prävention Links zu diversen Beratungseinrichtungen erreicht werden können.

– Koordinationsstelle

Die Stadt hat vor allem im organisatorischen, verwaltenden und planerischen Bereich vielfältige Aufgaben übernommen, ohne dass dies zu einer veränderten Personalausstattung geführt hat. Der Beirat schlägt in seinen Handlungsempfehlungen die Einrichtung einer kommunalen Koordinationsstelle vor.

Mit dem vorliegenden Handlungskonzept greift die Stadt eine Vielzahl von Anregungen und Vorschlägen des Beirats auf. Dies umzusetzen erfordert auf der koordinierenden Ebene zusätzliche Ressourcen, wie in den Empfehlungen des Beirats für eine kommunale Koordinationsstelle beschrieben. Die damit verbundenen Aufgaben sind weder die einer zentralen Anlaufstelle noch einer oder eines Beauftragten. Die Verwirklichung der Kinderrechte ist und bleibt auch mit dem Handlungskonzept eine Querschnittsaufgabe aller beteiligten Organisationseinheiten. Weder Zuständigkeit noch Verantwortung kann hier delegiert werden. Federführend in der Organisation und Planung des Prozesses ist das Sozialreferat. Die Zuständigkeit bleibt erhalten. Entsprechende zusätzliche Ressourcen sind nicht vorhanden, so dass es der Schaffung einer zusätzlichen Planstelle bedarf (z.B. FH-Absolvent o.ä. mit entsprechenden Erfahrungen, ggf. auch unterhalb VZ-Stelle).

Die mit der Einrichtung einer zentralen Koordinationsstelle seitens des Beirats verbundenen Vorstellungen wurden dem Sozialausschuss auf Anfrage mitgeteilt. Zu den Aufgaben, die mit dieser Stelle verbunden sind, gehören demnach:

1. Geschäftsführung des Präventionsnetzwerks und des Beirats und Abstimmung der Aktivitäten
2. Beratung, Orientierung und Unterstützung für Akteure
3. Unterstützung bei Projekt- und Programmentwicklung, Begleitung der Umsetzung des Handlungskonzepts

4. Hilfestellung bei Netzwerkbildung und Gestaltung von Übergängen zwischen den einzelnen Bestandteilen der Präventionskette
5. Beobachten der Entwicklung und benennen von Handlungsnotwendigkeiten und -möglichkeiten
6. Geschäftsführung des Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche

Zum Aufgabenspektrum gehören demnach koordinierende Tätigkeiten, Beratung von Akteuren, Unterstützung und Begleitung bei der Umsetzung der Handlungsempfehlungen sowie die Geschäftsführung des Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche (ehemals „Schulkostenfonds“). Die Koordinationsstelle ist ausdrücklich keine (weitere) Anlauf- und Beratungsstelle für Bürgerinnen und Bürger. Sie kann bei Bedarf an zuständige Einrichtungen qualifiziert weiterverweisen. Eine Übertragung von Entscheidungskompetenzen vom Netzwerk oder Beirat ist nicht intendiert.

Die Stadt stellt sich ihrer Verantwortung, die sie als Träger der Jugendhilfe und der Daseinsvorsorge auch für Kinder und Jugendliche hat. Sie setzt sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche ihr Recht auf Aufwachsen im Wohlergehen verwirklichen und gleiche Chancen nutzen können, unabhängig von sozialem Status oder Herkunft.

Die Stadt ist weder alleinige Verantwortliche noch alleinige Akteurin. Die Beseitigung von Armut – auch von Armut von Kindern und Jugendlichen – , das Begrenzen oder Vermeiden benachteiligender Auswirkungen sind gesellschaftliche Aufgaben, an denen die Stadt Braunschweig teil hat. Dementsprechend ist Handeln als kooperativer Prozess angelegt. Ziel ist es, die von der Stadt zu verantwortende Infrastruktur, Angebote und soziale Dienste so zu organisieren, dass sie helfen können, Benachteiligungen zu begrenzen oder zu beseitigen.

Die Zukunft der Stadtgesellschaft liegt in den kleiner werdenden nachwachsenden Generationen. Investitionen in ein möglichst frühzeitig einsetzendes Bemühen, heranwachsende Potentiale nicht unentwickelt zu lassen sind damit auch Investitionen in die eigene Zukunft.

Fußnoten

¹ http://www.unicef.de/fileadmin/content_media/mediathek/D_0006_Kinderkonvention.pdf

² Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz - BKiSchG) G. v. 22.12.2011 BGBl. I S. 2975 (Nr. 70); Geltung ab 01.01.2012, Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) v. 22.12.2011 BGBl. I S. 2975 (Nr. 70); Geltung ab 01.01.2012

³ Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

§ 2 Information der Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung

(1) Eltern sowie werdende Mütter und Väter sollen über Leistungsangebote im örtlichen Einzugsbereich zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren informiert werden.

(2) Zu diesem Zweck sind die nach Landesrecht für die Information der Eltern nach Absatz 1 zuständigen Stellen befugt, den Eltern ein persönliches Gespräch anzubieten. Dieses kann auf Wunsch der Eltern in ihrer Wohnung stattfinden. Sofern Landesrecht keine andere Regelung trifft, bezieht sich die in Satz 1 geregelte Befugnis auf die örtlichen Träger der Jugendhilfe.

⁴ Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

§ 3 Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz

(1) In den Ländern werden insbesondere im Bereich Früher Hilfen flächendeckend verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger und Institutionen im Kinderschutz mit dem Ziel aufgebaut und weiterentwickelt, sich gegenseitig über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum zu informieren, strukturelle Fragen der Angebotsgestaltung und -entwicklung zu klären sowie Verfahren im Kinderschutz aufeinander abzustimmen.

⁵ Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

§ 3 Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz

(4) Dieses Netzwerk soll zur Beförderung Früher Hilfen durch den Einsatz von Familienhebammen gestärkt werden. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt den Aus- und Aufbau der Netzwerke Frühe Hilfen und des Einsatzes von Familienhebammen auch unter Einbeziehung ehrenamtlicher Strukturen durch eine zeitlich auf vier Jahre befristete Bundesinitiative, die im Jahr 2012 mit 30 Millionen Euro, im Jahr 2013 mit 45 Millionen Euro und in den Jahren 2014 und 2015 mit 51 Millionen Euro ausgestattet wird. Nach Ablauf dieser Befristung wird der Bund einen Fonds zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien einrichten, für den er jährlich 51 Millionen Euro zur Verfügung stellen wird. Die Ausgestaltung der Bundesinitiative und des Fonds wird in Verwaltungsvereinbarungen geregelt, die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen mit den Ländern schließt.

⁶ beispielhaft die verpflichtenden Sprachstandfeststellungen und die daraus resultierenden Fördermaßnahmen: Jeweils ca. 15 Monate vor der Einschulung werden im Rahmen der Schulanmeldung bei allen im darauffolgenden Schuljahr schulpflichtigen Kindern die deutschen Sprachkenntnisse in einem kindgerechten spielerischen Verfahren festgestellt. („Fit in Deutsch“) Wenn die Deutschkenntnisse des Kindes nicht ausreichen, um erfolgreich am Unterricht der 1. Klasse teilzunehmen, wird es im Schuljahr vor der Einschulung zur Teilnahme an einer schulischen Sprachfördermaßnahme verpflichtet. Lehrkräfte der Grundschule bzw. sozialpädagogische Fachkräfte aus dem Schulkindergarten arbeiten mit den Kindern an der Verbesserung ihrer Sprachkenntnisse. Die Fördermaßnahmen sollen in Abstimmung oder gemeinsam mit den Fachkräften der Kindertageseinrichtungen durchgeführt werden. Quelle und Näheres: Niedersächsischer Bildungsserver unter <http://nibis.ni.schule.de/nibis.phtml?menid=953>

⁷ In Deutschland hängt der schulische Erfolg von Kindern stärker von der sozialen Herkunft ab als in vielen anderen Ländern. Das belegen Untersuchungen in Deutschland und internationale Vergleichsstudien. Insbesondere die PISA- und IGLU- Studien weisen die entscheidende Bedeutung der sozialen Situation für Erfolge und Misserfolge in der Bildungslaufbahn nach. Heike Solga, Wie das deutsche Schulsystem Bildungsungleichheiten verursacht. WZB Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. WZB-Brief Bildung 01 Oktober 2008. Quelle: Heike Solga http://bibliothek.wzb.eu/wzbrief-bildung/WZbriefBildung200801_solga.pdf

Braunschweiger Leitlinien

zur Prävention von Kinder- und Familienarmut
und zur Linderung der Folgen

Vorgelegt vom Beirat gegen Kinderarmut im Auftrag des Präventionsnetzwerkes
(6. Dezember 2010)



Einleitung

Die Bundesregierung verpflichtet sich im Nationalen Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland“ (2006) zu einer kinderfreundlichen Politik. Neben Chancengerechtigkeit durch Bildung, Aufwachsen ohne Gewalt, Förderung eines gesunden Lebens, gesunder Umweltbedingungen und der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird die **Entwicklung eines angemessenen Lebensstandards für alle Kinder-Bekämpfung der Ursachen von Kinderarmut, Aufzeigen von Wegen aus armutsbedingten Lebenslagen** - als eines von sechs zentralen Handlungsfelder genannt.

Die Bundesregierung führt dazu aus: „Für die Umsetzung dieser Politik braucht sie die Unterstützung aller staatlicher Ebenen und der Nichtregierungsorganisationen.“

Der den Leitlinien zugrunde liegende Armutsbegriff ist nicht die „absolute“ Armut im Sinne der „klassischen“ Armut (Hunger, fehlende Kleidung und Unterkunft), sondern nach der Definition der EU (1984) die „relative“ Armut, deren Festlegungsgrenzen von 40% („strenge Armut“) bis zu 60% („akute Armutsgefährdung“) des arithmetischen Einkommensmittels der Bevölkerung reichen. Dieses Armutskonzept schließt generell all jene Personen ein, die an oder unterhalb der Sozialhilfeschwelle leben.



Zu Jahresbeginn lebten in Braunschweig 7.763 Kinder und Jugendliche (inklusive Schüler) im Alter von 0–19 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II. Dies entspricht einem Anteil an allen Kindern und Jugendlichen in diesem Alter von 19,1%, in einzelnen Stadtteilen von bis zu 44%. Zu den armen oder armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen gehören darüber hinaus alle, die in Haushalten mit Bezug von Kinderwohngeld oder Kindergeldzuschlag leben oder in Haushalten mit geringem Familieneinkommen, in denen Ansprüche auf Leistungen nicht geltend gemacht werden. Dieser Anteil lässt sich mangels entsprechender Datenlage nicht genau berechnen.

Der Aspekt der ökonomischen Unterversorgung reicht allerdings allein nicht aus, um den mehrdimensionalen Einfluss der Kinderarmut auf die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu erfassen.

Kinderarmut ist immer auch Familienarmut. Kinderarmut beschränkt massiv ein Aufwachsen im Wohlergehen und erschwert, dass Kinder ihre Potentiale optimal entwickeln und ihre Ressourcen nutzen können. Sie beeinträchtigt die Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen in vielfacher Hinsicht:

- Materiell durch Gefährdung der Grundversorgung.
- Kulturell durch schlechtere Zugänge zu Bildung und sprachlicher und kognitiver Entwicklung.
- Sozial durch Einschränkung notwendiger sozialer Kontakte und mangelnde Chancen, soziale Kompetenzen zu entwickeln.
- Psychisch und physisch durch Gefährdung von Gesundheit, körperlicher Entwicklung und seelischer Unversehrtheit.

Wachsen Kinder mit nur einem Elternteil auf oder in Familien mit Migrationshintergrund oder in kinderreichen Familien, sind sie überdurchschnittlich oft von Armut betroffen. Dies verschlechtert die Startchancen der Kinder und beeinträchtigt ihre gesellschaftliche Teilhabe.

Bei der Bekämpfung von Armut und in der Präventionsarbeit sind alle Faktoren zu beachten, die das soziale, emotionale, gesundheitliche und wirtschaftliche Wohlergehen von Kindern bestimmen.

Um gezielt und auf breiter Ebene gegen Kinder- und Familienarmut und deren Folgen vorgehen zu können, wurde in Braunschweig Ende 2007 ein Präventionsnetzwerk gegen Kinder- und Familienarmut gegründet. Bisherige Schwerpunkte dieser Arbeit waren bezahlbares und gesundes Schulesen in Ganztagschulen, Finanzierung von Schulmaterial und später abgelöst durch Einrichtung eines „Budgets für außerschulische Lerngelegenheiten“ sowie Schulsozialarbeit in 4 Ganztagsgrundschulen.

Bei der Bekämpfung von Armut und in der Präventionsarbeit sind alle Faktoren zu beachten, die das soziale, emotionale, gesundheitliche und wirtschaftliche Wohlergehen von Kindern bestimmen.

Dazu konnten über 1 Mio. Euro aus Spenden, städtischen und Stiftungsmitteln aufgewendet werden. Daneben engagieren sich Unternehmen und Stiftungen mit eigenen Projekten.

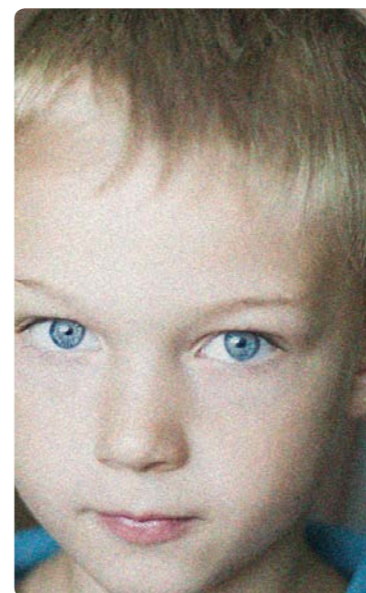
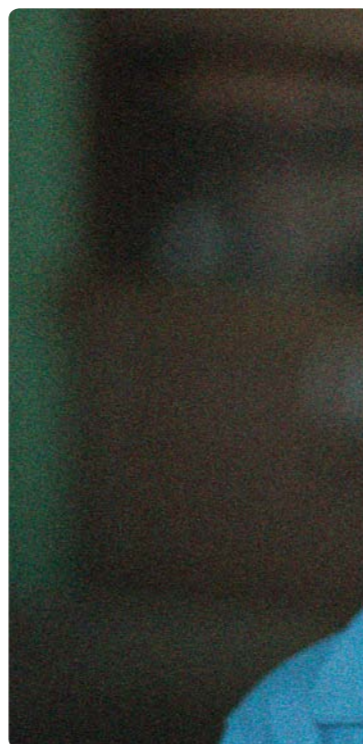
Eine besondere Bedeutung wird zukünftig dem weiteren Ausbau tragfähiger Strukturen zukommen. Mit den im Auftrag des Präventionsnetzwerks formulierten Leitlinien sollen die Grundzüge für das weitere Handeln zur Prävention und zur Minderung der Folgen von Kinder- und Familienarmut aufgezeigt werden, an denen sich alle gesellschaftlichen Akteure orientieren können. Sie sollen auch als gemeinsame Plattform bei der Entwicklung von staatlichen, kommunalen, privaten und stiftungsgebundenen Förderschwerpunkten dienen.

Jedes Kind ist herzlich willkommen, jedes Kind ist wichtig.

Dies soll ein uneingeschränktes Bekenntnis zum Kind sein. Es soll aber auch die Position des Kindes stärken und die Aufmerksamkeit auf das Kind richten, als gleichberechtigtes Mitglied der menschlichen Gemeinschaft, als eigenständige Persönlichkeit mit eigenen Rechten und besonderem Schutz, mit eigener Würde und dem Anspruch auf Anerkennung seiner Individualität. Dieser Sichtweise, das Kind als eigene Rechtspersönlichkeit zu begreifen, wurde durch die Verankerung der Kinderrechte 2009 in Artikel 4a „Schutz und Erziehung von Kindern und Jugendlichen“ in der Niedersächsischen Verfassung wie folgt Rechnung getragen:

1. Kinder haben als eigenständige Personen das Recht auf Achtung ihrer Würde und auf gewaltfreie Erziehung.
2. Wer Kinder erzieht, hat Anspruch auf angemessene staatliche Hilfe und Rücksichtnahme. Staat und Gesellschaft tragen für altersgerechte Lebensbedingungen Sorge.
3. Kinder und Jugendliche sind vor körperlicher und seelischer Vernachlässigung und Misshandlung zu schützen.

Dies ist ein wichtiger politischer Schritt, gleiche Entwicklungschancen für alle Kinder zu schaffen, unabhängig von der wirtschaftlichen Situation der Eltern oder anderen benachteiligenden Faktoren.



Jedes Kind ist herzlich willkommen, jedes Kind ist wichtig. Dies soll ein uneingeschränktes Bekenntnis zum Kind sein.

Leitlinien zur Bekämpfung der Kinder- und Familienarmut und Linderung der Folgen

1. **Mütter und Väter erhalten bei Bedarf Unterstützung und Hilfe bei der Erziehung ihrer Kinder**
Die Verantwortung der Eltern ist unabdingbar, aber es gibt Eltern, die dabei Unterstützung und Hilfe zur Selbsthilfe benötigen.

Es ist Aufgabe der Gemeinschaft, auf diese Eltern mit aufmerksamer Unterstützung und ohne Schuldzuweisung einzugehen und solche Hilfen anzubieten. Erziehungsfähigkeit und -sicherheit der Eltern sind wichtige Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung der Kinder. Soziale Einbindung, ausreichende Bildung, stabile Beziehungen und ein gesundes Selbstbewusstsein ermöglichen es den Eltern, ihre Kinder zu starken Persönlichkeiten zu erziehen und tragen erheblich zur Alltagsbewältigungskompetenz bei.

2. **Jedes Kind hat ein Recht auf Sicherung seiner angemessenen materiellen Lebensgrundlage**
Eltern müssen dazu in der Lage sein, die Grundbedürfnisse für Ernährung, Kleidung, ausreichenden Wohnraum sowie anregenden Lebensraum für ihre Kinder zu erfüllen. Die elterliche Wohnung ist für Kinder der zentrale Lebens- und Entwicklungsraum, der sich im weiteren Lebensverlauf um das nahe Umfeld (Nachbarschaft, Spielplatz etc.) erweitert.

3. **Jedes Kind hat ein Recht auf Sicherung seiner Grundbedürfnisse nach Gesundheit, Bewegung, Ernährung, Sicherheit und Geborgenheit**

Zahlreiche Studien weisen auf den engen statistischen Zusammenhang der Auswirkung von Armut auf die gesundheitliche Entwicklung der Menschen hin. Fehlende Bewegungsanregungen, ungesunde Ernährung und mangelnde psychosoziale Stabilität und Ausgrenzungserleben bedrohen die gesundheitliche Entwicklung. Zur Bildung einer selbstbewussten und starken Persönlichkeit, braucht es neben einem gesunden Wohnumfeld Geborgenheit, Sicherheit, Aufmerksamkeit und altersgerechte Rückzugsmöglichkeiten innerhalb der Familie. Um dies zu gewährleisten benötigen Familien bei Bedarf Unterstützung und Hilfen. Für gesunde Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien ist das Angebot fachkompetenter Begleitung in öffentlicher Verantwortung nötig.

4. **Jedem Kind ist gesellschaftliche und soziale Teilhabe zu ermöglichen**

Jeder Mensch lebt in verschiedenen Gemeinschaften. Die Zugehörigkeit beginnt in der Familie und zieht sich durch die Nachbarschaft, die Gemeinde, den Kindergarten, die Schule, die Vereine und so weiter.

Jedem Kind muss zu seiner Entfaltung die Möglichkeit der sozialen Teilhabe gegeben werden. Die Teilnahme an schulischen und außerschulischen Aktivitäten sowie z.B. an Sport oder kulturellen Angeboten darf nicht am Familieneinkommen scheitern.

5. **Jedem Kind einen erfolgreichen Bildungsweg sichern von Anfang an**

Bildung ist ein wichtiger Baustein bei der Prävention von Kinderarmut. Die Grundlage für einen erfolgreichen Bildungsweg wird in den ersten Lebensjahren gelegt. Die Anregungen, die ein Kind früh erhält, entscheiden darüber, wie es seine Persönlichkeit und Fähigkeiten entwickeln kann. Das gilt insbesondere für den Spracherwerb. Die Förderung der Sprachkompetenz hat einen entscheidenden Einfluss auf die schulische Entwicklung und die Integration in die Gesellschaft. Die frühkindliche Bildung und Erziehung, der Besuch von Kindertageseinrichtungen und der gelungene Übergang in die Grundschule sind wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Schullaufbahn. Bildungsstätten müssen so ausgestattet sein, dass Kinder und Jugendliche individuell gefördert, leistungsbezogen gefordert und zu einem qualifi-

Jede Bürgerin und jeder Bürger ist für die Kinder und Jugendlichen in Braunschweig mit verantwortlich. Alle Kinder brauchen neben den Eltern Unterstützerinnen und Unterstützer, um sich optimal entwickeln zu können.

zierten Schulabschluss geführt werden. Die interkulturelle Bildung hat dabei einen besonderen Stellenwert. Die Unterschiedlichkeit der Kinder und Jugendlichen auch in Bezug auf ihre soziale Herkunft wird als selbstverständlich und als bereichernd aufgenommen. Jedes Kind und jeder Jugendliche soll seine Entwicklungspotentiale nutzen und verbessern können. Die Eltern erhalten bei Bedarf in ihrem Bemühen, das Aufwachsen ihrer Kinder gut zu bewältigen, Unterstützung. Ganztageeinrichtungen mit einem ausgeweiteten organisatorischen und zeitlichen Rahmen bieten erweiterte Möglichkeiten des sozialen Lernens. Sie fördern auch die unterschiedlichen sprachlichen, motorischen, kreativen, naturwissenschaftlichen und geistigen Fähigkeiten.

Um Kinder vor Armutsrisiken zu schützen, müssen niedrigschwellige, zugängliche und angemessene außerschulische Lerngelegenheiten angeboten werden. Kinder und Jugendliche benötigen Unterstützung in ihrem sozialen Umfeld, in der Schule und in ihrer Ausbildung, unabhängig vom Standort des Wohn- und Bildungsortes und von der Einkommens- und Beschäftigungssituation der Eltern.

6. Für jede Mutter und jeden Vater ist eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit von zentraler Bedeutung

Das Armutsrisiko von Kindern ist eng mit der Einkommens- und Beschäftigungssituation der Eltern verbunden. Kinderarmut bedeutet immer auch Familienarmut. Das größte Armutsrisiko tragen Kinder, deren Eltern nicht oder nur geringfügig erwerbstätig sind oder ein geringes Erwerbseinkommen haben. Eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit der Eltern unter Berücksichtigung familiengerechter Rahmenbedingungen zu ermöglichen ist eine gesellschaftliche Aufgabe.

7. Jugendliche aktiv ins Erwerbsleben begleiten

Von Armut betroffene Kinder und Jugendliche haben in Bezug auf ihren Bildungserfolg erheblich geringere Erwartungen. Sie bedürfen in besonderer Weise der Unterstützung und Begleitung für ihre Berufsorientierung. Diese Begleitung und Unterstützung muss im Schulkontext beginnen und weit darüber hinaus gehen. Dafür werden dauerhafte und zuverlässige Strukturen für den Prozess der Berufsfindung und für die Organisation der Übergänge von der Schule in den Beruf benötigt.

8. Kinder, Jugendliche und deren Eltern sind zu beteiligen

Kinder, Jugendliche und deren Familien sind Experten in eigener Sache. Der Dialog ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilhabe.

Betroffene Kinder und Jugendliche und deren Familien müssen ernst genommen werden und sind bei Planungen und Vorhaben, die sich aus diesen Leitlinien ergeben, in angemessener Weise zu beteiligen¹.

Dazu müssen geeignete Beteiligungskonzepte weiterentwickelt und umgesetzt werden.

9. Das Netzwerk zur Prävention von Kinder- und Familienarmut und zur Linderung der Folgen ist zu intensivieren und weiterzuentwickeln

Das „Braunschweiger Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut“ verbindet Akteure und Organisationen, die in der Prävention von Kinder- und Familienarmut sowie der Linderung ihrer Folgen engagiert sind. Eine Nachhaltigkeit und Stärkung des Netzwerkes ist wichtig, um der Vielschichtigkeit von Armut und den daraus resultierenden unterschiedlichen Handlungsebenen gerecht zu werden. Die bisherige Arbeit des Netzwerkes zeigt, dass die Bekämpfung von Armut und Milderung ihrer Folgen nicht an eine Institution oder Organisation delegiert werden kann. Wenn alle Beteiligten sich gegenseitig kennen, verständigen und ressort- und organisationsübergreifend gemeinsam agieren, ist diese Aufgabe zu bewältigen.

Jede Bürgerin und jeder Bürger ist für die Kinder und Jugendlichen in Braunschweig mit verantwortlich. Alle Kinder brauchen neben den Eltern Unterstützerinnen und Unterstützer, um sich optimal entwickeln zu können.

¹ Der § 22 e der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), der § 8 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG), der Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention sowie das Braunschweiger Partizipationskonzept bs4u bilden dafür die Grundlagen.

Symbolischer Akt der Unterschrift am 6. Dezember 2010

Name, Vorname	Institution
Baron, Christian	Caritasverband Braunschweig, Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände AGW
Harms, Raphaela	Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz
Herrmann, Walter-Johannes	Landesschulbehörde
Casper, Manfred	Arbeitgeberverband Braunschweig
Kleber, Michael	Deutscher Gewerkschaftsbund Region Braunschweig
Hofer, Thomas	Propst der Ev.-luth.Kirche
Reinsch, Christiana	Verband Alleinerziehender Mütter und Väter e.V.
Dr. Reimann Carola	SPD Braunschweig
Sommerfeld, Udo	Die Linke, Ratsfraktion
Schramm, Ingo	FDP Braunschweig
Staake, Alexandra	Jochen-Staake-Stiftung
Ohnesorge, Gisela	Die Linke Kreisverband BS
Schwarz, Ilisabe	Ev. Frauenhilfe Landesverband
Heine, Reinhard, Probst	Katholische Kirche in Braunschweig
Kleinert, Barbara	Kreuzgemeinde Lehdorf, Erwerbslosengruppe Zuversicht
Bitterberg, Dirk	AWO Bezirksverband Braunschweig e.V.
Krollmann, Stefan	Stiftung Volksbank BraWO
Rupprecht, Barbara	Stiftung unsere Kinder in Braunschweig
Pötsch, Elisabeth	Stiftung unsere Kinder in Braunschweig
Lehmann, Juliane	FDP-Ratsfraktion
Hübner, Gabriele	SPD-Ratsfraktion
Funke, Eberhard	Kreishandwerkerschaft
Heidemann-Thien, Karin	Bürgerstiftung Braunschweig
Dr. Flake, Elke	Bündnis 90/ Die Grünen Ratsfraktion
Dr. Karras, Christa	Bündnis 90/ Die Grünen, Kreisverband
Kliesch, Götz-Rüdiger	CDU-Ratsfraktion
Fricke, Claudia	Parkbank e.V.
Mette, Carola	Deutsches Rotes Kreuz
Nauman, Andrea	Richard Borek Stiftung
Grigat, Kate	SPD-Ratsfraktion
Flake, Frank	SPD-Ratsfraktion
Germer, Marcus	Jugendring Braunschweig e.V.
Volkman, Hansi	Deutscher Gewerkschaftsbund Braunschweig
Rüscher, Nobert	Stadtsportbund Braunschweig e.V.
Eschemann, Henning	Paritätischer Braunschweig
Kröger, Gunter	AWO Kreisverband Braunschweig e.V.
Kühn, Gerald	Stadtelternrat der Kitas
Rieck, Janett	Stadtelternrat der Kitas
Junge, Hans	Stadtteilkonferenz westliches Ringgebiet Süd
Velten, Nobert	Diakonisches Werk Braunschweig
Goydke, Roswitha	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband BS e.V.
Günderen, Aykut	DITIB Braunschweig
Mellen, Petra	Schulstadtelternrat Braunschweig
Eilers, Brunhilde	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Dr. Daßler, Henning	Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten
Böß, Ullrich	Ev. Kirchen im westlichen Ringgebiet
de Rose, Regina	Schulstadtelternrat a.D.

Handlungsempfehlungen

für die Prävention von Kinder- und Familienarmut und
für den Umgang mit ihren Folgen in der Stadt Braunschweig

Vorgelegt vom Beirat des Präventionsnetzwerks gegen Kinder- und Familienarmut (6.12.2011)



Beirat des Präventionsnetzwerkes gegen Kinder- und Familienarmut

Ulrich Böß
Evangelische Kirchen im westlichen Ringgebiet

Hartmut Dybowski
Sozialreferat-Sozialplanung

Roswitha Goydke
Kinderschutzbund

Brunhilde Eilers
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Beatrice Försterra
FB Kinder, Jugend und Familie

Annegret Ihbe
Landesschulbehörde

Petra Mellen
Stadtschullehrervertreterin

Carola Mette
Deutsches Rotes Kreuz

Christiana Reinsch
Verband der alleinerziehenden Mütter und Väter

Regina de Rose
Stadtschullehrervertreterin a.D.

Rainer Schubert
Sozialreferat-Gesundheitsplanung

Uwe Söhl
Diakonisches Werk

Nobert Velten
Diakonisches Werk, Kreisstelle

Marianne Wöhlke
FB Kinder, Jugend und Familie

Inhalt:

Kap. 1	Einführung	40
Kap. 2	Orientierung an der Präventionskette	41
Kap. 3	Was brauchen Eltern und ihre Kinder? Grundlegende Bedürfnisse und Rechte ..	42
Kap. 4	Lücken und Handlungsfelder	44
Kap. 4.1	Schwangerschaft und Geburt, Kinder im Kleinkindalter	47
Kap. 4.2	Kinder im Kindertagesstättenalter	50
Kap. 4.3	Kinder im Grundschulalter	51
Kap. 4.4	Kinder bis Ende des Besuchs der allgemeinbildenden Schulen	54
Kap. 4.5	Jugendliche im Übergang von Schule zum Beruf	56
Kap. 5	Qualitätskriterien zur Beurteilung der Angebote	58
Kap. 5.1	Indikatoren zur Chancengerechtigkeit	58
Kap. 5.2	Warum ist der Stadtteilbezug wichtig?	60
Kap. 6	Zusammenfassende Schlussbetrachtung	61

1. Einführung

„Zwei Dinge sollen Kinder von ihren Eltern bekommen:
Wurzeln und Flügel.“ (Quelle unbekannt)

Alle Kinder brauchen für ein Aufwachsen in Wohlbefinden eine verlässliche emotionale und materielle Basis. Dazu gehören entsprechende familiäre, familienergänzende oder familienersetzende Strukturen und ein existenzsicherndes Einkommen. Handlungsempfehlungen erstrecken sich daher nicht nur auf die materielle Seite von Armut, sondern auch auf alle anderen Aspekte, die das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen behindern oder befördern. Sie beziehen sich auf arme Kinder, Jugendliche und ihre Eltern, vor allem aber auf Träger und Finanzierer entsprechender Leistungen, die kindspezifische Armutsfolgen vermeiden, bzw. begrenzen, aber auch ursächliche Gründe auf Seiten der Eltern, Familie und des Umfeldes positiv beeinflussen können. Die Grundbedürfnisse nach emotionaler und materieller Sicherheit, nach Chancen auf Teilhabe, nach Entwicklung und Förderung ihrer Fähigkeiten teilen alle Kinder, sowohl in armen wie in einkommensstarken Familien. Die Chancen, die Bedürfnisse zu befriedigen und entsprechend den Fähigkeiten gefördert zu werden, sind allerdings deutlich ungleich verteilt¹. Für Kinder in einkommensschwachen Familien bedarf es wesentlich häufiger der Kompensation durch Leistungen, die in den Familien nicht erbracht werden können. Das Ziel der Handlungsempfehlungen ist die Herstellung von Chancengerechtigkeit. Das beinhaltet auch: Gleiche Chancen für alle Kinder, ihre Rechte durchzusetzen.

In der UN-Kinderrechtskonvention, die von Deutschland 1992 ratifiziert wurde, wird das Recht aller Kinder auf elterliche Fürsorge, Gesundheit, Bildung und Teilhabe garantiert. Wie in den Leitlinien bereits ausgeführt, wurde 2009 der Artikel 4a „Schutz und Erziehung von Kindern und Jugendlichen“ in der niedersächsischen Landesverfassung verankert. Danach heißt es in Absatz 2: „Wer Kinder erzieht, hat Anspruch auf angemessene staatliche Hilfe und Rücksichtnahme. Staat und Gesellschaft tragen für altersgerechte Lebensbedingungen Sorge.“

Kinder- und Familienarmut aber verletzt diese Rechte und ignoriert die Grundbedürfnisse von Eltern und deren Kinder.

Kinder in Armutsverhältnissen sind hinsichtlich Gesundheit, Bildung, sozialer Integration und gesellschaftlicher Akzeptanz ohne Hilfen und Unterstützung vielen Risiken ausgesetzt.

Die Empfehlungen basieren auf dem Grundansatz der Inklusion: Alle Menschen sind gleichwertig – jeder gehört selbstverständlich dazu, keiner wird ausgegrenzt – die Vielfalt ist die Norm und wird geschätzt. Es wird bedacht, dass die Ausgangslagen sehr unterschiedlich sind.

Die Gesellschaft schafft deshalb Strukturen, um Lebenschancen zu erhöhen, um das Recht auf Teilhabe durchzusetzen und um soziale Ungleichheiten auf Grund von Armut, ethnischer oder sozialer Herkunft und Behinderung zu verringern.



Das Ziel der Handlungsempfehlungen ist die Herstellung von Chancengerechtigkeit. Das beinhaltet auch: Gleiche Chancen für alle Kinder, ihre Rechte durchzusetzen.

¹ Bericht der Vereinten Nationen zu Deutschland vom 6. 7. 2011

2. Orientierung an der Präventionskette

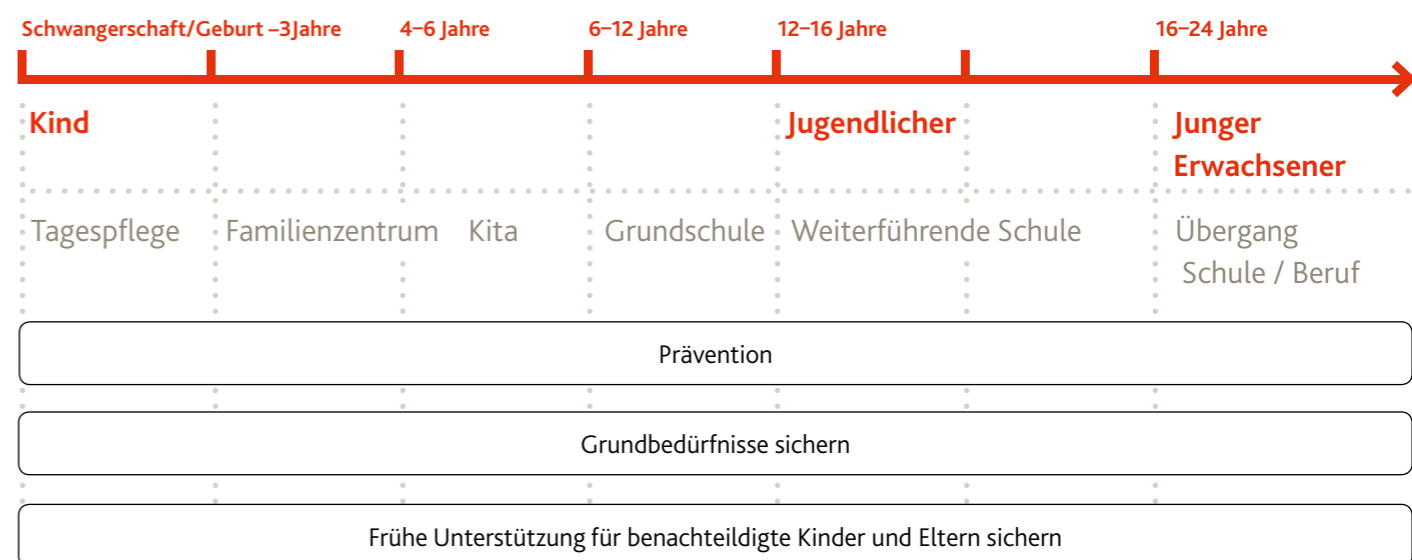
Für eine systematische Vorgehensweise bei der Umsetzung der „Braunschweiger Leitlinien zur Prävention von Kinder- und Familienarmut und zur Linderung der Folgen“ wurde das Modell einer Präventionskette entlang der Altersstufen von der Schwangerschaft bis zum Übergang in den Beruf zugrunde gelegt.

Sie ist im Idealfall ein System lückenlos ineinandergreifender Hilfen, die sich gegenseitig ergänzen und sich auf die verschiedenen Alters- und Entwicklungsstufen der Kinder beziehen. Die Grundbedürfnisse, die alle Kinder teilen, sind je nach Alter unterschiedlich ausgeprägt und mit unterschiedlichen Mitteln zu sichern. Wie haltbar sich diese Kette erweist, hängt davon ab, ob jedes Glied für sich stark genug ist und ob alle Glieder verlässlich miteinander verbunden sind.

Im Folgenden werden Handlungsfelder für die fünf Altersstufen der Präventionskette (Schwangerschaft bis 3 Jahre, 3 bis 6 Jahre, 6 bis 12 Jahre, 12 bis 16 Jahre, 16 bis 24 Jahre) untersucht, die grundsätzlichen und die altersspezifischen Bedürfnisse von Familien und Kindern dargestellt und bei erkennbaren Lücken grundlegende Empfehlungen für zukünftige Maßnahmen für die jeweiligen Altersstufen formuliert.

Präventionskette

Familie: Emotionale und materielle Basis



Die nachfolgenden Empfehlungen sind ausgerichtet an der Fragestellung, wie Familien und ihre Kinder ihre Entwicklungspotentiale noch besser entfalten können. Im Wesentlichen zielt das Handlungskonzept auf eine noch stärkere Ausrichtung aller Angebote in Richtung Prävention, Förderung und Verzahnung ab. Dies ist kein Prozess, der von heute auf morgen und schon gar nicht gleichzeitig in allen Altersstufen realisiert werden kann. Manche Vorschläge lassen sich gesondert entwickeln (Familienzentren, Stadtteilschulen), andere werden sich von Anfang an nach und nach entwickeln wie z.B. Verzahnungsmodelle in der gesamten Stadt Braunschweig, speziell in Stadtteilen mit hohem Unterstützungsbedarf und entlang der Präventionskette.

3. Was brauchen Eltern und ihre Kinder?

Grundlegende Bedürfnisse und Rechte

Bei den vorliegenden Empfehlungen wurden die grundlegenden Bedürfnisse von Eltern und Kindern, unter Berücksichtigung der in der UN-Konvention garantierten Kinderrechte, zugrunde gelegt. Dabei sollen insbesondere den Familien in schwierigen Lebenslagen, die die elterlichen Bewältigungsressourcen übersteigen, neben Wohlergehen die Chancen zu einer selbständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung gegeben werden.

In den Leitlinien wurde folgenden grundsätzlichen Bedürfnissen bereits Ausdruck verliehen.

1. Materielle Grundversorgung

Die Voraussetzungen einer ausreichenden materiellen Grundversorgung von Familien sind in erster Linie eine angemessen bezahlte Arbeit oder eine dem Bedarf angepasste Transferleistung, eine bezahlbare Wohnung mit am Bedarf orientiertem altersgerechtem Wohnraum für Kinder und einer Umgebung, die Spiel- und Freizeitaktivitäten zulässt sowie die Möglichkeit zu gesunder Ernährung. Neben dem Erwerb von Grundkenntnissen zur gesunden Ernährung sind Verfügbarkeit und Bezahlbarkeit gesunder Lebensmittel notwendig. Bekleidung muss in ausreichenden Mengen und jahreszeitgemäß vorhanden sein.

2. Physische und psychische Gesundheit

Mädchen und Jungen, die in sozial ungünstigen Lebenslagen aufwachsen, haben wie alle Kinder das Recht auf eine gesunde physische und psychische Entwicklung. Doch die Lebensumstände und – oft in der Folge – der Lebensstil der Familien beeinflussen die Chance, gesund aufzuwachsen. Eine gute Informationsstruktur und Vernetzung vorhandener Angebote im Gesundheitssystem sowie eine leistungsstarke gesetzliche Krankenversicherung sind wesentliche Voraussetzungen für einen niedrighschwelligem Zugang zu den sozial-medizinischen, psychotherapeutischen Versorgungsleistungen sowohl für Eltern als auch für Kinder.

3. Bildung und Förderung

Der hinreichend bekannte Zusammenhang zwischen Armut und Bildungserfolg erfordert verstärkt Maßnahmen zur Bildung und Förderung von Kindern aus sozial benachteiligten Elternhäusern und Familien mit Migrationshintergrund. Voraussetzung für Chancengerechtigkeit und Vermeidung negativer Folgen von Kinderarmut ist eine frühzeitige und individuelle Förderung unter Beachtung persönlicher Voraussetzungen durch **Elternbildung, Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen und außerschulische Sprach- und Bildungsförderung**.

Zudem muss der Zugang zur Bildung einschließlich der dafür notwendigen Materialien kostenfrei gestaltet sein.



4. Soziale und kulturelle Teilhabe

Mit ansteigendem Alter nehmen die Bedürfnisse nach gesellschaftlicher Teilhabe zu. Mit der Entwicklung und zunehmender Reifung der Persönlichkeit erobert sich das Kind seine Umwelt, ein notwendiger Schritt für eine gesunde Entwicklung. Kinder benötigen Kontakte zu Gleichaltrigen (Geburtstage, Feten, Sport, Freizeiteinrichtungen, Jugendverbände, gemeinsame Aktivitäten wie Konzert- und Kinobesuche). Sie sollen ihre Interessen, Neigungen und Fähigkeiten entwickeln können und dabei gefördert werden. Dafür brauchen sie gleichzeitig auch genügend Raum.

Das in der UN-Kinderrechtskonvention festgelegte Recht auf Partizipation basiert auf einem natürlichen Bedürfnis der Kinder und Jugendlichen nach Mitwirkung in allen sie betreffenden Entscheidungen, und dem Wunsch, in gleicher Weise angehört und respektiert zu werden, ungeachtet ihrer sozialen Bedingungen. Daraus folgt die Notwendigkeit der Entwicklung von Beteiligungskonzepten, die die Lebenslagen von Armut betroffener Kinder, Jugendlichen und Eltern besonders berücksichtigen und die den Betroffenen eine angemessene und altersgerechte Partizipation ermöglichen.

5. Emotionale Zuwendung, Bindung

Emotionale Bedürfnisse wie Liebe, Sicherheit, Schutz und Geborgenheit sind elementar und werden primär in der Familie oder von nahen Bezugspersonen gestillt. Sie sind für alle Altersgruppen von entscheidender Bedeutung. Familien in Armutsvhältnissen verfügen häufig aufgrund ihrer multifaktoriellen Belastungen nicht über diese Möglichkeiten einer notwendigen verlässlichen emotionalen Zuwendung oder dauerhaften Bindungsfähigkeit.

Sie benötigen Unterstützung und Anleitung zur Stärkung ihrer Erziehungskompetenz, immer mit dem Ziel, dass die Erziehungsberechtigten selbst die Verantwortung übernehmen können.

6. Akzeptanz, Wertschätzung

Die benachteiligende Lebenslage, in der sich Menschen befinden, die in Armut leben, darf nicht zu Ablehnung und geringer Wertschätzung führen.

Allen Kindern und ihren Familien ist mit Wertschätzung zu begegnen. Alle Kinder benötigen Vertrauen in ihre Entwicklung, auch aus der Gesellschaft. Für Eltern ist es wichtig, dass man ihre Problemsituation vorurteilsfrei akzeptiert und ihre eventuell bestehende Instabilität und Verunsicherung erkennt, um mit ihnen gemeinsam ihre Lebenssituation soweit wie möglich positiv umzugestalten.

Mädchen und Jungen, die in sozial ungünstigen Lebenslagen aufwachsen, haben wie alle Kinder das Recht auf eine gesunde physische und psychische Entwicklung.

4. Lücken und Handlungsfelder

In der Stadt Braunschweig sind vielfältige Institutionen vorhanden, die wertvolle und professionelle Unterstützung, Beratung oder auch Begleitung anbieten. Nicht immer besteht untereinander Kenntnis und auch Betroffene kennen nicht immer die verschiedenen Anlaufstellen in ihrem Stadtteil.

Eine zentrale und professionelle Koordinierung dieser vorhandenen Dienstleistungen ist dringend erforderlich, um Hilfesuchende mit ihren komplexen Belangen direkt zu erreichen, zu unterstützen und fachgerechte und individuelle Beratung anbieten und vermitteln zu können.

1. Zentrale Koordinations- bzw. Präventionsstelle

Eine zentrale kommunale Koordinations- und Präventionsstelle könnte die dringend notwendige nachhaltige Netzwerkarbeit leisten, indem sie die aktuellen Angebote für alle mit der Thematik Befassten zusammenträgt und für Hilfsmaßnahmen verfügbar macht. Hilfreich wäre es, dafür eine internetbasierte Informationsdatenbank zu allen vorhandenen Unterstützungs- und Beratungsangeboten zur Verfügung zu stellen. Nutzer wären Betroffene, haupt- und ehrenamtlich Tätige. Auch bedarf es eines regelmäßigen Kontaktes zu Einrichtungsleitungen, aber auch zu kommunalpolitischen Gremien, um die jeweils aktuellen sozialpolitischen Gegebenheiten und Bedarfe in Braunschweig als Grundlage für weitere Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Eine gezieltere und konzentriertere Entwicklung von bedarfsorientierten Projekten zur Armutsprävention wäre möglich. Vorhandene Ressourcen könnten besser genutzt und parallel laufende Angebote gebündelt werden, z.B. durch die Implementierung von Kinder- und Familienzentren.

Eine enge Zusammenarbeit mit Einrichtungen in belasteten Stadtteilen, z.B. mit bereits bestehenden oder auch geplanten Familienzentren bietet sich an.

Hier sollte allen Menschen in ihrem Stadtteil schnell und unbürokratisch Information, gezielte Beratung und niederschweligen Zugang zu vorhandenen Angeboten vermittelt werden können. Gerade auch in den Stadtteilen mit einem hohen Anteil von in Armut lebenden Menschen ist eine Bündelung aller Maßnahmen in einer Anlaufstelle notwendig, um den Betroffenen einen leichten unkomplizierten Zugang zu Beratung und Angeboten zu ermöglichen.

2. Materielle Ressourcen für besondere Bedarfe

Um die Vielfalt der Angebote nutzen zu können, ist Mobilität oder aber die Bezahlbarkeit von Mobilität Voraussetzung. Nicht alle Angebote sind stadtteilnah und müssen es auch nicht zwingend sein. Dennoch sollten sie ohne finanzielle Hürden erreichbar sein. Das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes (BuT) soll armen Familien den Zugang zu sozialer und kultureller Teilhabe ermöglichen. Insbesondere die Ausführungsbestimmungen zur Umsetzung erlauben keinen niederschweligen Zugang und verhindern – trotz aller Bemühungen vor Ort – eine befriedigende Inanspruchnahme. Zudem deckt es bei Weitem nicht die notwendigen Aufwendungen für Sportausrüstungen, Musikinstrumente etc. und die damit verbundenen Fahrten zu Wettkämpfen oder Auftritten.

Der „Braunschweiger Fonds“ für Kinder und Jugendliche mit vielfältigen Unterstützungsangeboten wie z.B. Defizitausgleich der Ganztagschulen beim Mittagessen oder Einzelhilfe ist weiterhin zwingend notwendig und sollte als verlässliches Förderinstrument weiterentwickelt werden.



3. Gesundheit, Ernährung, Bewegung

Kinder aus sozial benachteiligten Familien sind häufiger von Verkehrsunfällen, verschiedenen Krankheiten, Übergewicht sowie psychischen Auffälligkeiten betroffen und nehmen seltener Vorsorgeuntersuchungen wahr. Etliche bundesweite und kommunale Studien² weisen darauf hin, dass Gesundheitsleistungen im ambulanten Sektor von armen Familien deutlich seltener in Anspruch genommen werden. Finanzielle Eigenbeteiligung bei Arztbesuchen und Medikamenten, z.T. lange Wartezeiten oder fehlende Mobilität schrecken oft vor notwendigen Arztkonsultationen ab. Eine niedrigschwellige Gesundheitsberatung-vor-Ort für alle Altersstufen der Präventionskette, ausgerichtet am Stadtteilbedarf, fehlt weitgehend. Vorhandene schriftliche Gesundheitsinformationen gehen in der Regel an den Gewohnheiten der Zielgruppe vorbei. Präventive oder therapeutisch frühzeitige Interventionen unterbleiben häufig. Kinder und Jugendliche reagieren auf einzelne Faktoren oft besonders sensibel, erkennen Risiken mitunter nicht und können sich Belastungen schwerer entziehen als Erwachsene. Es besteht daher eine besondere Verantwortung, die Risiken für die kindliche Gesundheit und die ihrer Familien weiter zu verringern.

Handlungsbedarf besteht ebenso in Kindertagesstätten, Offenen Ganztagsgrundschulen oder Betreuungseinrichtungen zur Realisierung eines kostenlosen Frühstücks und Mittagessens.

4. Erwerbstätigkeit

Das Armutsrisiko von Kindern ist eng mit der Einkommens- und Beschäftigungssituation der Eltern verbunden. Deshalb bedeutet Kinderarmut immer auch Familienarmut.

Zur Überwindung materieller Armut sind Erwerbstätigkeit und ein existenzsicherndes Erwerbseinkommen erforderlich.

Bei den Vermittlungsaktivitäten wird den individuellen Erfordernissen und Bedarfen von Eltern in besonderer Weise Rechnung getragen, unabhängig davon, ob sie alleinerziehend sind oder gemeinsam erziehen. Auch diejenigen Eltern, die erwerbstätig sind, deren Einkommen aber nicht zur Deckung des Bedarfs der gesamten Familie reicht, müssen weiter Unterstützung und Begleitung bei der Erlangung einer Erwerbstätigkeit mit existenzsicherndem Einkommen erfahren.

Förderung von Eltern bedeutet auch, Teilzeitausbildung und Teilzeitpraktika für alleinerziehende Eltern zu ermöglichen. Hierzu ist es notwendig, die Kinderbetreuung in erforderlichem Umfang sicherzustellen. Dazu ist eine Kooperation mit Betrieben und Bildungsträgern notwendig.

5. Kognitive, sprachliche und kulturelle Kompetenzen

Wie die Bildungsforschung zeigt, sind die Chancenungleichheiten durch Armut auch bei wirtschaftlicher Prosperität und Bildungsexpansion relativ stabil. Ein umfassendes Bildungs- und Betreuungsangebot ist daher notwendig, bei dem die pädagogischen Konzepte und Betreuungsstandards (Gruppengröße und Personalschlüssel) an den Bedarf der Zielgruppe benachteiligter Kinder anpassen sind. Eltern nehmen eine Schlüsselposition zur Vermittlung von Bildung ihrer Kinder ein. Eltern stärken heißt immer auch Kinder stärken. Niedrigschwellige, stadtteilorientierte Angebote für Eltern können die Erziehungskompetenz stärken. Dabei ist eine Koordination und Verzahnung

² KiGGS – Kinder- und Jugendgesundheitsstudie des Robert-Koch-Instituts, Berlin 2009

In der Stadt Braunschweig sind vielfältige Institutionen vorhanden, die wertvolle und professionelle Unterstützung, Beratung oder auch Begleitung anbieten.

der Angebote notwendig, um sozial benachteiligte Zielgruppen besser und frühzeitig zu erreichen. Die momentanen Bildungsangebote werden nicht systematisch, auch nicht am Stadtteilbedarf orientiert zur Verfügung gestellt. Sie werden vor dem Hintergrund der personellen und finanziellen Ressourcen eines Trägers angeboten. Die Inanspruchnahme erfolgt nach Zufälligkeit, besonderem Interesse und finanziellen Gesichtspunkten.

Als ein wesentlicher Baustein für die gesamte Präventionskette zählt die Sprachförderung. Unzureichende Sprachkompetenzen wirken sich vielfältig auf die Sozialisations- und Bildungsprozesse der betroffenen Kinder aus und beeinträchtigen nachhaltig den Bildungserfolg sowie die Teilhabemöglichkeiten. D.h. es müssen ausreichend und verlässlich entsprechende Ressourcen in den Kindertagesstätten vorgehalten werden, um die Kinder bedarfsgerecht in ihrem Spracherwerb zu unterstützen und zu fördern und die Eltern in diesen Prozess mit einzubinden.

Lern- und Bildungsprozesse finden auch an außerschulischen Orten und Lernwelten (Medien, Peer-Groups) statt. Es ist daher notwendig, entsprechend Artikel 31 der UN-Kinderrechtskonvention, für alle Kinder „gleiche Möglichkeiten für die kulturelle und künstlerische Betätigung sowie für aktive Erholung und Freizeitbeschäftigung“ zu schaffen. Der Kontakt zu Theater, Musik und Literatur initiiert Bildungsprozesse, die für arme Familien oftmals unerschwinglich bleiben.

6. Psychische Stabilität

Eltern und insbesondere Kinder in Armutverhältnissen sind hinsichtlich ihrer psychischen Stabilität ohne Hilfen und Unterstützung vielen Risiken ausgesetzt.

Sie verfügen oft nicht über die notwendige Widerstandsfähigkeit gegenüber den vielfältigen Belastungen in ihrem Leben. Durch mangelnde soziale Sicherheit, Wertschätzung und Akzeptanz sind Selbstvertrauen, Selbstsicherheit und Selbstachtung geringer ausgeprägt als bei Kindern, die in Wohlergehen aufwachsen. Überforderung und Fehlverhalten sind häufige Folgen.

Da aber personale und soziale Schutzfaktoren zueinander in dynamischen, wechselseitigen Bedingungsverhältnissen stehen, sind vor allem die individuellen personalen Schutzfaktoren wichtig. Diese sind eine dauerhaft stabile emotionale Beziehung zu den Eltern von Geburt an, eine positive liebevolle Zuwendung, regelmäßige gemeinsame Aktivitäten, ein kindzentrierter Alltag, frühe Eigenverantwortung, bei der gleichzeitig die Erziehungsberechtigten als „moralische Instanz“ zur Seite stehen und über ausreichende Erziehungskompetenz verfügen. Hier ist eine zielgerichtete Familienbetreuung und Elternbildung notwendig.

Nach neuesten Erkenntnissen der Resilienzforschung kann auch eine zuverlässige Bezugsperson außerhalb der Kernfamilie bei Überforderung der Erziehungsberechtigten die Resilienzfähigkeit des Kindes stärken, so dass es Selbstsicherheit, Selbstachtung, soziale Kompetenz und kognitive Ressourcen entwickeln kann.

Es bedarf aber stets zusätzlicher unterstützender Interaktionen im sozialen Umfeld durch weitere verlässliche Bezugspersonen für die Erziehungsberechtigten und die Kinder.

In den Institutionen, wie z.B. Kindertagesstätten und Schulen muss ein wertschätzender Umgang und konstruktive Zusammenarbeit mit (armen) Eltern täglich von neuem realisiert werden. Brechen z.B. durch Arbeitsverlust stabilisierende Tagesstrukturen bei den Eltern weg, kann die innere Welt aus den Fugen geraten – bei Kindern insbesondere dann, wenn Mitgefühl und Zuwendung fehlen und Selbstüberlassung und Vernachlässigung Folgeerscheinungen sind. Überforderung, Orientierungslosigkeit und Haltlosigkeit drücken sich bei Kindern und Jugendlichen oft an anderer Stelle aus, wie z.B. Schulverweigerung. Für die Lösung von kinder- und jugendpsychiatrischen Fragestellungen hält Braunschweig nur ein sehr dünnes Netz bereit. Eine entsprechende Kinder- und Jugendpsychiatrie, mit der Möglichkeit der ambulanten Abklärung akuter Probleme, fehlt. Ebenso sind die Wartezeiten in bereits bestehenden Einrichtungen deutlich zu lang.

4.1 Schwangerschaft und Geburt, Kinder im Kleinkindalter (9 Monate bis 3 Jahre)

Miteinander verzahntes Unterstützungs- und Begleitpaket „Hand in Hand von Anfang an“

Die hier vorgestellte anzustrebende, präventiv unterstützende Herangehensweise ist getragen von einem positiven Menschenbild. Alle Kinder bzw. deren Eltern werden angesprochen, niemand muss sich stigmatisiert fühlen.

Für die Bewältigung der alltäglichen Herausforderungen, die das Leben mit einem Neugeborenen unweigerlich bedeutet, erhalten Eltern Hilfestellungen. Zudem braucht es vielfältige, allgemeine und besondere Hilfs- und Unterstützungsangebote, die miteinander in Beziehung stehen und sich ergänzen.

Die Empfehlungen sind getragen von der Prämisse:

Jedes Kind ist herzlich willkommen, jedes Kind ist wichtig



Empfehlungen:

– Stadtteilorientierte Anlaufstellen

(z.B. im Familienzentrum) günstig gelegen und bekannt zur Beratung von Schwangeren, für Familien mit Säugling, für Angebote zur Kinderbetreuung, Erziehungsberatung, Unterstützungs- und Entlastungsangebote, frühkindliche Förderung

– Bildung von Netzwerken

Mit Gynäkologen, Geburtskliniken, Kinderärzten, Hebammen, Erziehungsberatungen, Frauenhaus etc. als Grundlage für nahtlose Hand in Hand-Verzahnung der Akteure (auch von Prävention und Restriktion). Ergänzung und Unterstützung erhalten die Netzwerke von Stadtteilkonferenzen.

– Begrüßungsbrief für alle Familien von Neugeborenen

Der Oberbürgermeister begrüßt alle Familien von Neugeborenen mit einem Anschreiben und kündigt einen offiziellen Begrüßungsbesuch mit einem Begrüßungspaket mit nützlichen Infos rund um die Geburt und das erste Lebensjahr an.

– Offizieller Begrüßungsbesuch mit Begrüßungspaket

Die Eltern jedes neugeborenen Kindes werden besucht und wertschätzend begrüßt. Über den persönlichen Kontakt können bereits hier – wie in allen anderen Stufen auch – Wege zu Unterstützungsmöglichkeiten in den 5 wesentlichen Bedürfnisbereichen (materiell, emotional, sozial, gesundheitlich, kulturell) vermittelt werden.

– Ausweitung und Einbeziehung der „Braunschweiger Familienpaten“ und der Wunschgroßeltern

Zwei bereits bestehende und bewährte Projekte, in denen belastete Familien durch einen ehrenamtlichen Familienpaten zeitlich begrenzt entlastet werden und Hilfe zur Selbsthilfe erhalten und Eltern für einige Zeit die Verantwortung für ihre Kinder mit jemandem teilen und von den Lebenserfahrungen der Älteren profitieren können.

Für die Bewältigung der alltäglichen Herausforderungen, die das Leben mit einem Neugeborenen unweigerlich bedeutet, erhalten Eltern Hilfestellungen.

Ziel ist es, wie eingangs dargestellt, die Eltern/Familien durch ein vielschichtiges Angebot aus einer Hand in der Erziehung zu unterstützen und somit den Kindern im Sinne von Chancengleichheit verbesserte Lebens- und Entwicklungsbedingungen zu bieten

- **Gezielte Unterstützungsangebote für Familien mit Problemlagen**
Familienhebammen und nach Bedarf später Familienkrankenschwestern mit sozialpädagogischer Qualifikation besuchen je nach Bedarf regelmäßig Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf.
- **Den Bildungsauftrag einschließlich emotionaler Geborgenheit in Krippen umsetzen**
Dazu sind kleinere Gruppen und/oder ein verbesserter Personalschlüssel notwendig.
- **Umwandlung von Kitas zu Familienzentren³**
(inklusive ausreichend Krippenplätzen) prioritär in Stadtteilen mit ausgewiesenem Bedarf – langfristig flächendeckend und bedarfsorientiert ausgestattet.

Familienzentren* und Kitas arbeiten nach definierten und stadtteilbezogenen Qualitätsstandards (Gesundheitsberatung, Sprachförderung, Erziehungsberatung, Interkulturelle Kompetenz etc.)
- **Förderung und Ausbau der Elternbildung**
In Stadtteileinrichtungen wie Familienzentren, Mütterzentren, verschiedenen sozialen Einrichtungen, verteilt über die Stadt, werden bereits bewährte institutionelle Programme zur Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern (z.B. „Starke Eltern – Starke Kinder“) durchgeführt und beworben. Vom Land Niedersachsen werden derartige Kurse speziell für Migrant/innen gefördert. Sie müssten bedarfsorientiert erweitert werden.

***Gütestandards für Kinder- und Familienzentrum (JHA-Vorlage vom 17. 11. 2010)**

- Verankerung in einem Trägerkonzept
- Einbindung in die Jugendhilfeplanung
- Personelle und räumliche Ressourcen
- Einrichtung einer Koordinierungsstelle für die Vernetzungsaufgaben
- Finanzierungsgrundlage, die mindestens für ein Jahr Planungssicherheit ermöglicht
- Qualifizierungsmaßnahmen für die Teams

Die von den Familienzentren zu erfüllenden Aufgaben beziehen sich einerseits auf ein konzeptionell verbundenes qualitativ hochwertiges Angebot zur Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder sowie auf die Unterstützung von Eltern in ihrer Erziehungs- und Bildungsfunktion und die Bewältigung ihres Alltags.

Im Einzelnen:

- Ein über das in Kindertagesstätten gegebene Spektrum hinausgehendes Bildungsangebot für Kinder (auf Basis des Nds. Orientierungsplanes) im Bereich der Sprach- und Bewegungsförderung, gesunde Ernährung, interkulturelle Aktivitäten
- Beratungs- und Elternbildungsangebote zu alltagspraktischen Fragen, Erziehungs-, Ehe- und Familienproblemen, Schwangerschafts- und Gesundheitsfragen
- Vielfältige (und zum Teil auch begleitete) Möglichkeiten für Eltern, in Kontakt, Begegnung und Austausch zu treten
- Sprachkurse sowie integrations- und arbeitsmarktorientierte Angebote

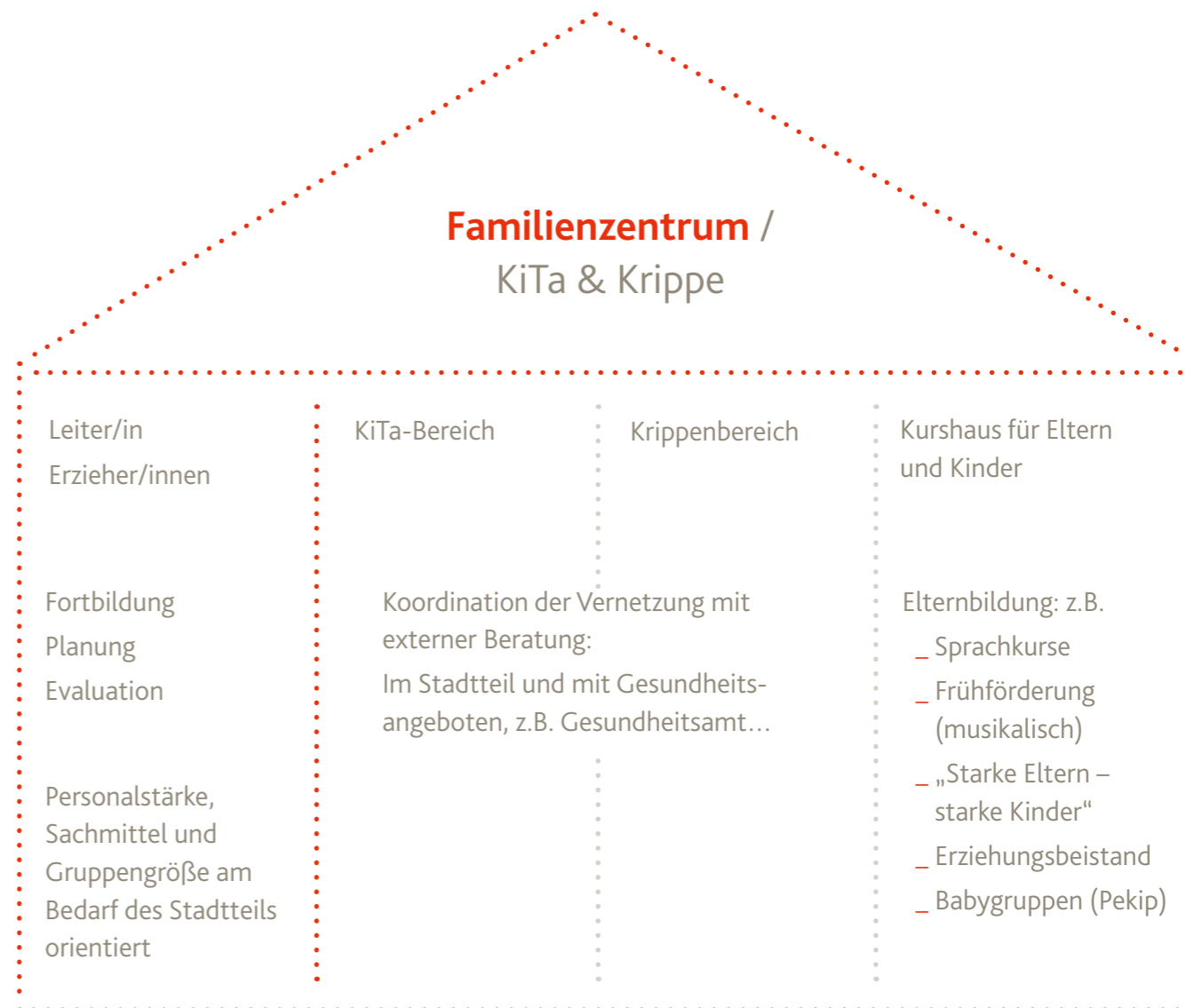
Ziel ist es, wie eingangs dargestellt, die Eltern/Familien durch ein vielschichtiges Angebot aus einer Hand in der Erziehung zu unterstützen und somit den Kindern im Sinne von Chancengleichheit verbesserte Lebens- und Entwicklungsbedingungen zu bieten. Somit richten sich die Angebote sowohl an Kinder als auch an die Familien.

³Nach verwaltungsintern und politisch abgestimmten Gütestandards*

Schaubild zum Familienzentrum

Zielsetzung:

- Jedes Kind wird individuell gefördert
- Die Eltern werden in die Bildungsprozesse einbezogen
- Die Kita öffnet sich für Familien im Stadtteil



4.2 Kinder im Kindertagesstätten-Alter (3 bis 6 Jahre)

Präventive Ausrichtung, Stärkung von Elternkompetenzen, Förderung von Anfang an

Das höchste Risiko besteht für die Altersgruppe der Vor- und Grundschul Kinder, da dies die Altersphase mit dem größten Potential zur Herausbildung individueller Ressourcen und Kompetenzen ist. Je früher, je schutzloser, je länger ein Kind der Armutssituation ausgesetzt ist, umso geringer wird die Möglichkeit, individuell die eigentlichen Potentiale herauszubilden und Zukunftschancen zu bewahren.

Anknüpfend an die Altersstufe Schwangerschaft bis 3 Jahre werden hier die bewährten Förder- und Unterstützungsketten aufgenommen und weitergeführt. Im Zentrum stehen materiell und personell gut ausgestattete Kitas und Familienzentren mit angedockten Elternschulen zur Stärkung von Erziehungskompetenzen der Eltern. Niedrigschwellige Strukturen durch weitere Unterstützungs- und Begleitungsangebote wie Familienpaten und Wunschgroßeltern, aufsuchenden Kinderkrankenschwestern, zugehender Erziehungsberatung ergänzen unmittelbar. Voraussetzung ist eine Koordination der Hilfen (Hand in Hand) auf Stadtteilebene, organisiert über Familienzentren / Kitas.

Empfehlungen:

- _ Weiterer Ausbau von niedrigschwelligen Beratungs- und Unterstützungsangeboten, z.B. Einrichtung von Gesprächskreisen
- _ Stärkung der Erziehungskompetenzen, z.B. durch Erziehungsberatung oder durch aufsuchende Unterstützungsangebote im Stadtteil
- _ Gesundheits- und Ernährungsberatung bei Bedarf [nicht nur bei Früherkennungsuntersuchungen (U1 – U9)], z.B. in den Familienzentren
- _ Förderung von Bewegungsangeboten in allen Kitas, Familienzentren und Stadtteilen
- _ Intensivere Gestaltung des Übergangs Kita in Schule, incl. Sprachförderangebote auch für Eltern
- _ Stadtteilkonferenzen zur Vernetzung und permanentem Austausch über die im Stadtteil benötigten Angebote
- _ Reduzierung der Gruppenstärke oder Verbesserung des Personalschlüssels in Kitas und Familienzentren angepasst an den Bedarf der Stadtteile
- _ Anregende Spielräume für jedes Kind in erreichbarer Nähe
- _ In Stadtteilen mit Bedarf Angebot einer orientierenden ärztlichen Untersuchung durch das Gesundheitsamt und Beratung 1 Jahr vor Einschulung, um frühzeitig Entwicklungschancen präventiv und therapeutisch zu unterstützen
- _ Nutzung der Schuleingangsuntersuchung auch als flächendeckendes Instrument für positiven Zugang zu Familien mit Unterstützungsbedarf



Je früher, je schutzloser, je länger ein Kind der Armutssituation ausgesetzt ist, umso geringer wird die Möglichkeit, individuell die eigentlichen Potentiale herauszubilden und Zukunftschancen zu bewahren.

4.3 Kinder im Grundschulalter (6 bis 12 Jahre)

Fast alle Kinder ab 6 Jahren besuchen die Grundschule in ihrem nahen Wohnumfeld. In der Grundschulzeit entwickelt sich in der Regel ein guter konstanter Kontakt zwischen Elternhaus und Schule allein durch die Teilnahme und Beteiligung der Eltern an schulischen Veranstaltungen und durch regelmäßige Begegnungen.

Die Grundschule genießt sowohl als Institution als auch durch die dort arbeitenden Personen großes Vertrauen und Anerkennung in der Elternschaft. Auf dieser Basis kann sie verstärkt weiterentwickelt werden zu einer Ganztagsgrundschule im Stadtteil. Dafür ist es notwendig, dass im Rahmen des Erziehungs- und Bildungsauftrags auch weitere Dimensionen, die für das Wohlbefinden des Kindes und für gute Zukunftschancen verantwortlich sind, in das Schulkonzept mit einbezogen werden; z.B. Gesundheits- und Ernährungsberatung, Koch- und Sprachkurse für Eltern...

Durch die enge Wechselbeziehung zwischen dem Wohlbefinden des Kindes und dem der Eltern bedarf es einer stärkeren Hinwendung zu den Eltern. Wenn wir Kinder in benachteiligten Lebenslagen stärken wollen, müssen auch Maßnahmen zur Stärkung der Eltern bedacht werden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass zwar die Nähe und das Vertrauen der Eltern zur Grundschule den Zugang erleichtern, dass jedoch die Balance zwischen Nähe und Distanz gewahrt wird. Dabei muss die Schule einerseits als eigener Raum für Kinder erhalten bleiben, andererseits muss den Eltern das Recht zugebilligt werden, ihre soziale Lebenslage der Schule gegenüber nicht zwangsläufig preiszugeben.

Die neue Grundschule in Braunschweig soll flächendeckend zur Ganztagsgrundschule im Stadtteil gestaltet werden. Sie entwickelt in gemeinsamer Verantwortung je nach den Bedarfen der Kinder im Wohnumfeld Konzepte, die der Stärkung der Kinder dienen. Das kann z.B. in enger Zusammenarbeit mit verschiedenen Beratungsstellen sein, die ihre Angebote in der Schule anbieten oder in der unmittelbarer Nähe.

Kinder möchten einen ungehinderten Umgang mit anderen Kindern auch am Nachmittag genießen – dazu gehört auch unverplante Zeit. Sie brauchen Verlässlichkeit und Kontinuität sowohl bei den Menschen als auch bei den Tagesabläufen.

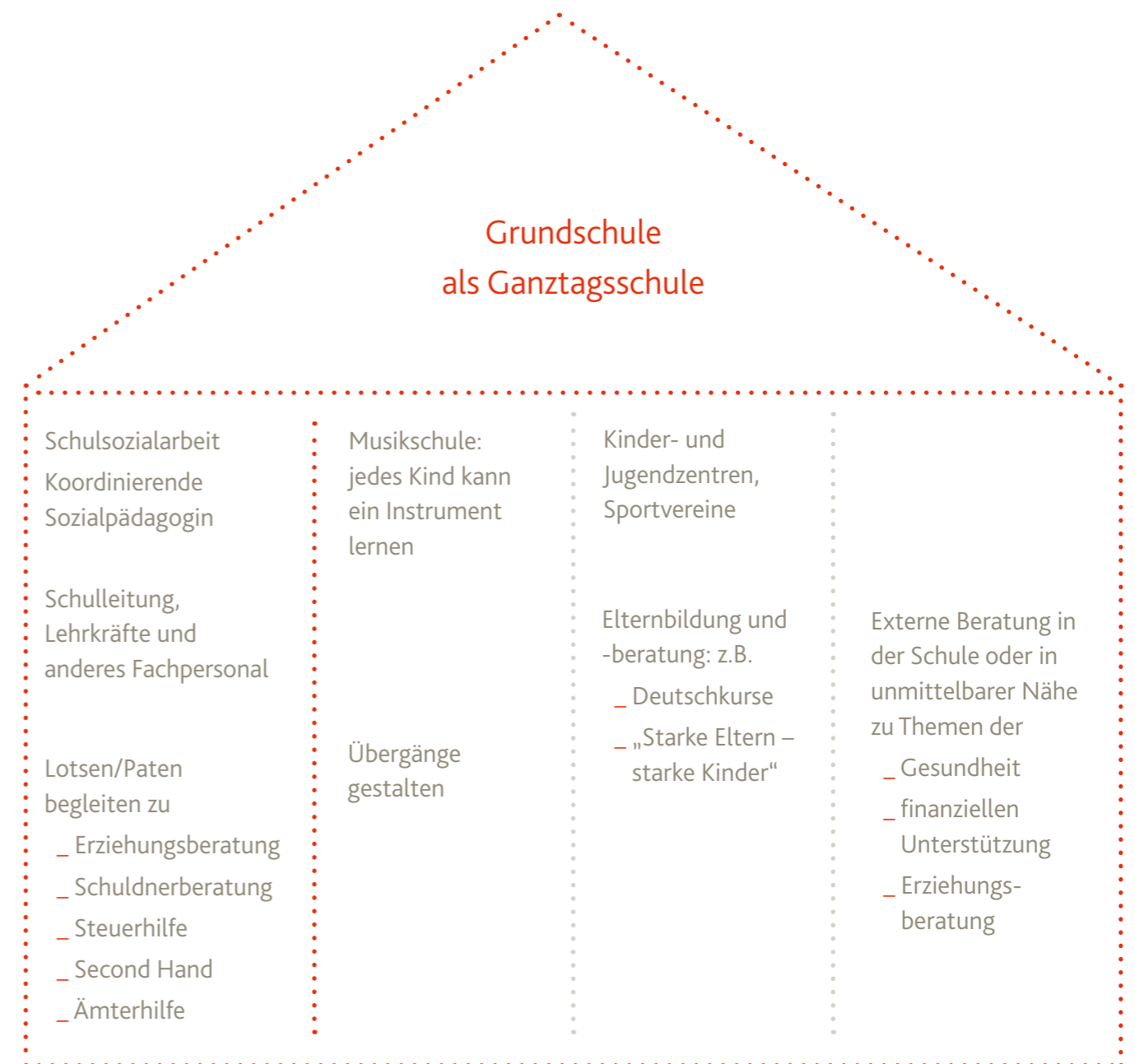
Empfehlungen:

- _ Einrichtung von koordinierender Sozialarbeit für die „Ganztagsgrundschule im Stadtteil“ für das erweiterte Angebot zur Beratung und Unterstützung – vorrangig in Stadtteilen mit erhöhtem Förderbedarf
- _ Schulsozialarbeit an jeder Grund- und Förderschule
- _ Aufsuchende Elternarbeit zur Verstärkung bisheriger Aktivitäten
- _ Patenschaften einrichten – regelmäßige Schulung und Begleitung ermöglichen
- _ Externe Beratung in oder in der Nähe der Schule z.B.: Erziehungsberatung, Schuldnerberatung, Gesundheitsberatung, Ernährungsberatung



- _ Unterstützung und Erstberatung in schwierigen Lebenslagen
- _ Module für Elternbildung und -beratung entwickeln und einrichten
- _ Einrichtung eines Schulmittelsonderfonds, der auch alle Verbrauchsmittel erfasst. Dabei muss eine Stigmatisierung durch bürokratische Teilnahmevoraussetzungen verhindert werden – als Indikator kann die Befreiung von der Schulbuch-Entleihgebühr dienen
- _ Grundschule als Ganztagschule mit Mittagessen und ergänzendem Frühstück
- _ Die unterschiedlichen Finanzierungsmodelle in Bezug auf die nachmittäglichen Betreuungsangebote müssen angeglichen werden
- _ Enge Kooperation mit Kindertagesstätten
- _ Verstärkung der Kooperation und Aufbau einer Vernetzungs- und Verzahnungsstruktur der Bildungs- und Erziehungseinrichtungen, Kindertagesstätten und Grundschulen durch entsprechende personelle Ressourcenbereitstellung
- _ Beteiligung der Kinder als Teil des Schulkonzepts weiterentwickeln – diesbezügliche Fortbildung anbieten
- _ Jedem Kind wird ermöglicht ein Instrument zu erlernen – Zusammenarbeit z.B. mit der Städtischen Musikschule
- _ Gemeinsame Freizeitaktivitäten für Eltern / Kinder der Institutionen im Stadtteil
- _ Kooperation mit Kinder- und Jugendzentren, Jugendverbänden, Sportvereinen, Musikschule, Theater, Uni, Stadtteilbücherei...
- _ Das Raumprogramm der Grundschulen muss den neuen Anforderungen angepasst werden

Grundschule der Zukunft – Ganztagsgrundschule im Stadtteil



4.4 Kinder bis Ende des Besuchs der allgemeinbildenden Schulen (12 bis 16 Jahre)

Jugendarmut wird in der öffentlichen Diskussion selten explizit benannt und wissenschaftlich wenig bearbeitet. Damit Kinder und Jugendliche sich in der Gesellschaft zurechtfinden, brauchen sie neben kognitiven auch soziale Kompetenzen und Orientierungswissen.

Sie brauchen zudem emotional stabile Bezugspersonen, Fürsorge und Förderung.
Sie brauchen Raum für Selbsterfahrung und sind auf Anerkennung und Respekt angewiesen.

Ein nicht geringer Teil der Schülerinnen und Schüler zeigt die Tendenz, sich den Anforderungen der Schule zu entziehen. Um der Problematik der Schulverweigerung zu begegnen, ist ein vernetztes Vorgehen verschiedener Institutionen notwendig. Die betreffenden Kinder und Jugendlichen bedürfen einer intensiven Begleitung mit dem Ziel, sie wieder in den Schulalltag zu integrieren.

In der Stadt Braunschweig werden Jugendlichen und auch ihren Eltern verschiedene Förder-, Hilfe- und Unterstützungsangebote zur Verfügung gestellt.

Bereits während des Besuchs der allgemeinbildenden Schulen bedürfen die Schülerinnen und Schüler einer besonderen Unterstützung in Form einer außerschulischen Berufsorientierung. Hier werden sie z. B. in Berufsvorbereitungseminaren auf den Übergang von der Schule in den Beruf vorbereitet.

Empfehlungen:

Aus der Sicht der Jugendhilfe:

- _ Bestehende Förderinstrumente sollen systematisch zusammengeführt und das Übergangssystem strukturell weiterentwickelt werden.
- _ Beibehaltung des kostenfreien Jugendfreizeit- und Kulturangebotes, Weiterentwicklung der Standards der Jugendbildung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, unter besonderer Beachtung der geschlechts- und migrationspezifischen Aspekte.
- _ Verbesserung und Ausbau der Kooperation der Kinder- und Jugendeinrichtungen mit Schulen, insbesondere für ein zielführendes Übergangsmanagement von Schulen bzw. außerschulischen Einrichtungen in den Beruf.
- _ Kontinuierliche Qualifikation von Lehrer/innen und Pädagog/innen in der Kinder- und Jugendarbeit.
- _ Weiterführung der gezielten Unterstützung von Schulverweigerern.
- _ Weiterführung und Verstärkung der Schulsozialarbeit

Aus der Sicht der Schule:

- _ Einrichtung eines Schulmittelsonderfonds, der auch alle Verbrauchsmittel erfasst. Dabei muss eine Stigmatisierung durch bürokratische Teilnahmevoraussetzungen verhindert werden – als Indikator kann die Befreiung von der Schulbuch-Entleihgebühr dienen.



- _ Deutliche Vereinfachung des Zugangs zum „Teilhabe- und Bildungspaket“ und Kriterien der Anspruchsberechtigung (Beispiel: Nachhilfe) überarbeiten.
- _ Direkte und konkrete Ämterhilfe, z.B.: durch Lotsen, die begleiten, so dass Unterstützungsleistungen in Anspruch genommen werden können.
- _ Externe Beratungszeiten verschiedener nicht kommerzieller Institutionen in der Schule
- _ Ausbau der Ganztagschulen zur Verringerung der Bildungsarmut
- _ Ausbau der Stärkung der Erziehungskompetenzen der Eltern (Elternteile) durch Elternberatung und -Fortbildung (z.B.: Angebote von Sprach- und Alphabetisierungskursen in den Schulen)
- _ Schule stärker für Eltern öffnen – als Zugang können z.B. die Projekte, die Arbeiten der Kinder dienen.
- _ Ausbau der schulpsychologischen Versorgung und damit verbesserte Unterstützung
- _ Ausbau der Schulsozialarbeit sowohl für alle HS als auch für alle RS, FÖS, IGS, Gymn. als auch BBS, um u.a. auch Schülercoaching zu ermöglichen.
- _ Sicherstellung eines ausreichenden Beratungs- und Betreuungsangebots durch Jugendhilfeträger.
- _ Familienhelfer – verlässliche Begleitung von Familien mit Bedarf, Beratung bei der Haushaltsführung, gemeinsamer Kleiderkauf... praktische Hilfen
- _ durch Einzelfallhilfe Steigerung der Erziehungskompetenzen ermöglichen.
- _ Schaffung eines unterstützenden Netzwerks für soziale Integration
- _ Entwicklung eines Konzeptes für Berufseinstiegsbegleitung unter Wegfall verschiedener Trägerschaften
- _ Frühzeitiger, altersadäquat konzipierter Beginn einer Berufsorientierung
- _ Schulpaten für Lebens- und Berufsvorbereitung
- _ Schüler/innen-Coaching an den Schulen einführen

In der Stadt Braunschweig werden Jugendlichen und auch ihren Eltern verschiedene Förder-, Hilfe- und Unterstützungsangebote zur Verfügung gestellt.

4.5 Jugendliche im Übergang von Schule zum Beruf (17 bis 25 Jahre +)

Die Übergangsphase von der Jugend in das Erwachsenenalter ist heute stärker denn je von Strukturrisiken und persönlichen Risiken begleitet. Gestern noch als zukunftssicher geltende Berufe können sich heute als unsicher herausstellen. Schlechte Schulbildung und soziales Fehlverhalten können in endgültige Sackgassen beim Übergang in die Berufswelt führen. Zugleich befindet sich diese Gruppe in der Pubertät, der einschneidenden Umbruchphase im Leben junger Menschen. Sie sind während dieser eigenen Veränderungsphase sehr auf sich selbst konzentriert und müssen dennoch zukunftsweisende Entscheidungen treffen. In dieser schwierigen Phase gibt es immer Jugendliche, die einer intensiven und kontinuierlichen Begleitung bedürfen.

Seit Jahren gelingt der Übergang von allgemeinbildenden Schulen in eine Berufsausbildung für die größte Zahl der Jugendlichen nur zeitlich verzögert oder überhaupt nicht.

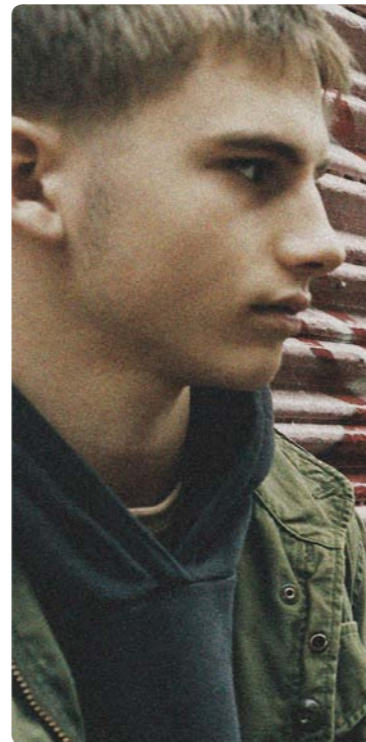
Eine fehlende Ausbildungsstelle, lange Wartezeiten oder berufliche Warteschleifen geben den jungen Menschen das Gefühl nicht gebraucht zu werden und verhindern ihre erfolgreiche gesellschaftliche Teilhabe, häufig verbunden mit einem Motivationsabfall, sozialer Ausgrenzung und einer Perspektive mit Transfereinkommen. Ziel ist es, dem entgegenzuwirken.

Hunderte Berufe können in der dualen Ausbildung gewählt werden, dazu die zahlreichen schulischen Ausbildungsgänge, Fördermaßnahmen, Ersatzschulen, Studiengänge und die noch darüber hinaus gehenden Möglichkeiten des Zweiten Bildungsweges. Gerade junge Menschen, deren familiäres Umfeld keine Unterstützung bietet, benötigen für den Übergang von Schule in die Berufswelt eine langfristige und prozessbegleitende Unterstützung. Diesen Jugendlichen müssen Orientierung, Fachkunde und Wertschätzung entgegengebracht werden, die sie aus ihren Familien oft nicht kennen, die aber notwendig sind, um Gestaltungsmöglichkeiten für die eigene Zukunft zu identifizieren und zu nutzen. Mit Unterstützung können die 17- bis 25-jährigen lernen, ihre Zukunft trotz aller Widrigkeiten selber zu gestalten und finanziell auf eigenen Füßen zu stehen.

Dazu sind gut aufeinander abgestimmte Hilfe- und Orientierungssysteme unverzichtbar. Diese müssen zugleich in der Lage sein, auf die individuellen Bedürfnisse der Jugendlichen Rücksicht zu nehmen. Ein geeignetes Hilfe- und Orientierungssystem benötigt umfangreiche Fachkunde und Erfahrung, denn es kann nicht auf der Grundlage von zeitlich befristeten Projekten aufgebaut werden. Diese Einschätzung wird durch Untersuchungen der Bertelsmann-Stiftung sowie des Deutschen Jugendinstitutes gestützt.

Auch muss die Vielfalt der Unterstützungsangebote besser auf die individuellen Bedarfe der Zielgruppe abgestimmt werden. Derzeit wird Unterstützung auch undifferenziert erbracht. Einige Jugendliche erhalten ein Übermaß an Unterstützung, andere hingegen nur unzureichende Hilfen.

Eine übergreifende, das System transparent machende kommunale Übergangskoordination fehlt, ebenso eine gezielte Ressourcensteuerung mit dem Schwerpunkt auf Prävention und Unterstützung auf dem Weg in den Beruf, die vor allem die Gruppe der Benachteiligten erreicht.



Empfehlungen:

- _ Koordinierendes Übergangsmanagement in kommunaler Hand
- _ Analyse der Vielfalt der Übergangsmaßnahmen
- _ Transparenz und Vernetzung in der Angebotspalette
- _ Ermittlung der Lücken
- _ Schließen von Unterstützungslücken
- _ Aufsuchende Arbeit mit Jugendlichen, die vom Übergangsmanagement nicht erreicht werden
- _ Vorhalten eines tagesstrukturierenden Trainingsangebotes für Kinder und Jugendliche, die ihre Schulpflicht an allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schulen noch nicht erfüllt haben, jedoch durch schulische Strukturen nicht mehr erreicht werden.
- _ Frühzeitiger, altersadäquat konzipierter Beginn einer Berufsorientierung
- _ Aufeinander aufbauende Orientierungsunterstützung bis zum Übergangsalter
- _ Vorhalten eines niedrigschwelligen, tagesstrukturierenden Trainingsangebotes an Jugendliche, die ihre Schulpflicht bereits erfüllt haben und durch vorhandene Angebote nicht mehr erreicht werden.
- _ Kostenlose Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs für alle betroffenen Jugendlichen in schulischen und sonstigen (Aus-)bildungsmaßnahmen – (analog der Schülermonatskartenregelung bis Klasse 10)
- _ Maßnahmen evaluieren und ggf. in nachhaltige Strukturen überführen

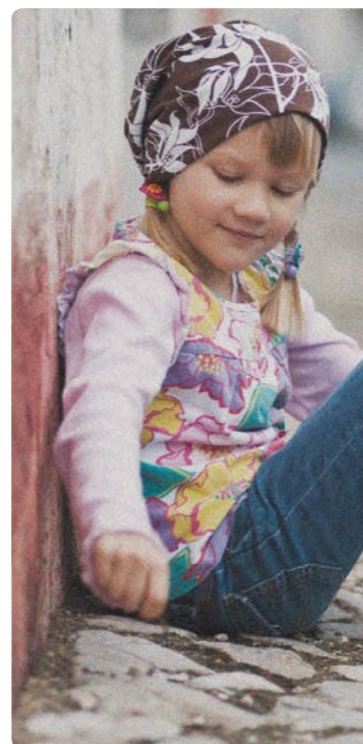
Die Übergangsphase von der Jugend in das Erwachsenenalter ist heute stärker denn je von Strukturrisiken und persönlichen Risiken begleitet.

5. Qualitätskriterien zur Beurteilung der Angebote

Bei der Bewertung von Angeboten und Maßnahmen und der Entwicklung von Handlungsvorschlägen muss beurteilt werden:

- _ Welche Angebote und Maßnahmen sind notwendig und sinnvoll für die Durchsetzung der Kinderrechte für alle, auch für arme Kinder?
- _ Sind Angebote ausreichend vorhanden (Quantität)?
- _ Sind die vorhandenen Angebote so gestaltet, dass sie zur Zielerreichung geeignet und für alle erreichbar sind (Qualität)?
- _ Gibt es Anforderungen an einen quantitativen oder qualitativen Ausbau?

Im Rahmen dieses Handlungskonzepts können erkannte Lücken deutlich gemacht, aber keine Bewertungen einzelner Angebote vorgenommen werden. Dies ist eine Aufgabe, die an anderer Stelle vorgenommen werden muss. Der Beirat schlägt als Maßstäbe einer Bewertung die folgenden Indikatoren vor (siehe Kap. 5.1).



Im Rahmen dieses Handlungskonzepts können erkannte Lücken deutlich gemacht, aber keine Bewertungen einzelner Angebote vorgenommen werden.

5.1 Indikatoren zur Chancengerechtigkeit

Erschwinglichkeit

Angebote müssen finanziell so gestaffelt werden, dass niemand auf Grund von fehlendem oder zu geringem Einkommen von der Nutzung eines Angebotes ausgeschlossen wird. Wenn sich Angebote an alle richten, darf die Inanspruchnahme nicht von finanziellen oder materiellen Mitteln abhängen. Alternativ muss eine möglichst unkomplizierte Kostenübernahme bei entsprechendem Bedarf ermöglicht werden.

Niedrigschwelligkeit

Angebote müssen so angesiedelt und organisiert sein, dass sie mit leistbarem Aufwand und ohne Hindernisse erreichbar sind. Indikatoren können sein: Hoher Bekanntheitsgrad und gute Erreichbarkeit, kurze Entfernungen, kurze Wartezeiten oder unkomplizierte Anmeldeverfahren.

Keine Diskriminierung

Der Zugang zu und die Nutzung von Angeboten muss unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder sozialer Lage möglich sein. Dies betrifft die Gestaltung des Angebots wie auch Haltungen und Einstellungen des Personals (Stichwort: Kultursensibilität).

Bedürfnisorientierung

Benötigte Angebote müssen sich an den Bedürfnissen der Zielgruppe orientieren und bei der Betrachtung des Bedarfs der Kinder die Situation der Familie berücksichtigen.

Die vorrangige Entscheidung entlang des Kriteriums Erwerbstätigkeit beider Eltern darf nicht per se zur Benachteiligung von Kindern führen, die einen erhöhten Förderbedarf aufweisen und deren Eltern nicht beide erwerbstätig sind.

Beteiligung

Betroffene müssen bei der Planung und Durchführung von Angeboten in den sie betreffenden Belangen und altersadäquat beteiligt werden.

Ausreichende Verfügbarkeit von Angeboten

Angebote sollten bedarfsdeckend vorgehalten werden, andernfalls muss entschieden werden, nach welchen Kriterien eine Inanspruchnahme gewährleistet werden kann.

Dauerhaftigkeit der Angebote

Angebote müssen so angelegt sein, dass sie nicht nur einmalige Effekte erzielen, sondern über ihre Kontinuität eine nachhaltige Wirkung entfalten können.



5.2 Warum ist der Stadtteilbezug wichtig?

Vor allem für jüngere Kinder ist die unmittelbare Umgebung – Haus, Straße, Wohngebiet – der vornehmliche Aufenthalt- und informelle Lernort. Dies stellt besondere Anforderungen an die Gestaltung des Wohnumfeldes. Je nachdem wie kinder- und familienfreundlich Spiel- und Aufenthaltsorte in den Sozialräumen gestaltet sind, ermöglichen oder erschweren sie die Entwicklung der Kinder. Dieser Aspekt kommt besonders zum Tragen in Wohngebieten mit hoher Bevölkerungsdichte. Hier ist der Anteil von armutsgefährdeten Kindern in der Regel besonders hoch. Die oftmals beengten Wohnverhältnisse erhöhen den Bedarf, sich gefahrlos im Außenbereich aufhalten zu können.

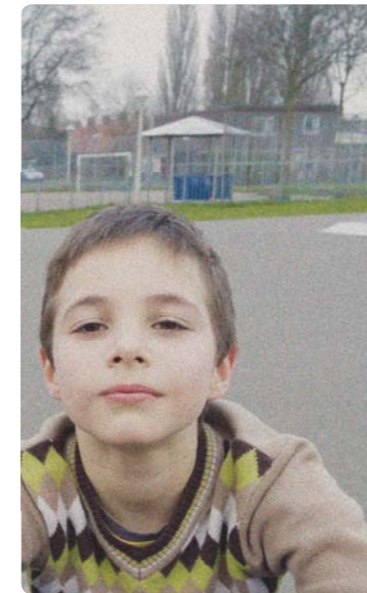
Allen Kindern ist die Teilhabe an Angeboten wie Sprach-, Bildungs-, Bewegungs- und Gesundheitsförderung und Freizeitangeboten zu ermöglichen. Angebote im Stadtteil machen eine Nutzung für Kinder leichter als Angebote im Zentrum, wenn diese nur unter erschwerten Bedingungen erreichbar sind. Einschränkungen der elterlichen Mobilität (kein Pkw, lückenhafter und kostenintensiver ÖPNV, keine Bereitschaft) erschweren den Kindern die Nutzung von Angeboten, die sie nicht eigenständig erreichen können.

Dabei kommt es nicht darauf an, für die unterschiedlichen Bedürfnisse jeweils entsprechende Einrichtungen vor Ort zu planen. Dies ist weder praktikabel noch finanzierbar. Angebote vor Ort müssen, wo immer die Möglichkeit besteht, vorhandene Einrichtungen nutzen: Kinder- und Familienzentren, Jugendzentren, Stadteilläden, Vereine, Vereine, Gemeindefesthäuser etc.

Diese Einrichtungen und andere Stadtteilakteure müssen gewonnen werden, notwendige Angebote zu entwickeln, zentral agierende Anbieter müssen motiviert werden, mit bestimmten Angeboten auch in die Stadtteile zu gehen.

Dazu ist es notwendig, die jeweiligen Bedarfe, mögliche Einrichtungen und mögliche Anbieter vor Ort zu kennen und zu verbinden.

Das Ziel ist eine auf den besonderen Bedarf der Stadtteile abgestimmte Ausgestaltung und Ausstattung von Angeboten. Stadtteile mit besonderem Förderbedarf bedürfen einer besonderen Aufmerksamkeit und einer entsprechenden Ressourcenausstattung.



6. Zusammenfassende Schlussbetrachtung

Politik und Verwaltung, Arbeitgeber, Gewerkschaften, Bildungsträger, Glaubensgemeinschaften, freie Träger, Stiftungen und auch jeder Einzelne sind aufgefordert, sich mit dem Problem Kinderarmut auseinanderzusetzen und aktiv zu werden.

Bei dem vorliegenden Maßnahmenkatalog geht es um tragfähige chancengerechte Strukturen, um gezielte und systematische Vernetzung von Anfang an, weil jedes Kind herzlich willkommen und wichtig ist.

Braunschweig verfügt bereits über ein recht umfangreiches Bildungs-, Hilfe-, Unterstützungs- und Gesundheitssystem. Diese Strukturen gilt es weiter zu entwickeln und insbesondere besser zu vernetzen.

Dafür haben die **Leitlinien** gegen Kinder- und Familienarmut und zur Linderung der Folgen die **Grundlagen** gelegt. Im Auftrag des Präventionsnetzwerks hat der Beirat sorgfältig und systematisch Angebote gesichtet und Lücken identifiziert. So konnten diese **Handlungsempfehlungen** entlang der Präventionskette der Altersstufen und für Familien formuliert werden.

Gleichzeitig stellen sich die Fragen:

- _ Genügt das, was in Braunschweig angeboten wird, den hier formulierten Indikatoren von Chancengerechtigkeit?
- _ Sind die Strukturen und Angebote für alle erschwinglich?
- _ Sind sie niedrigschwellig, chancengerecht, diskriminierungsfrei, partizipativ und an den Bedürfnissen der jeweiligen Zielgruppe auch tatsächlich ausgerichtet?

Alle **Maßnahmen** in den verschiedenen Altersstufen der Präventionskette sind wichtig!

Deshalb wird hier auch keine Aufzählung der wichtigsten Maßnahmen zu lesen sein.

Dennoch, ohne eine übergreifende, alle Präventionskettenglieder verbindende Koordination, ohne eine Stelle, die alle sinnvollen Einzelmaßnahmen kennt, zusammenführt, miteinander verbindet und besser aufeinander abstimmt, werden die Glieder der Präventionskette nebeneinander her arbeiten und nicht ihre volle Wirksamkeit entfalten können.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen gegen Kinder- und Familienarmut wird sich dann nachhaltig und synergetisch entfalten, wenn sie von allen Akteuren als notwendige, präventive und verbindliche Schritte der Selbstverpflichtung verstanden werden.

Stadtteile mit besonderem Förderbedarf bedürfen einer besonderen Aufmerksamkeit und einer entsprechenden Ressourcenausstattung.

„Um ein Kind zu erziehen, braucht es ein ganzes Dorf“
(Afrikanisches Sprichwort)

III. Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche



Der Fonds ermöglicht Kindern und Jugendlichen bessere Chancen zur sozialen Teilhabe und hilft materielle Benachteiligungen auszugleichen oder zu verringern.

Anlass für die Auseinandersetzung mit dem Thema Kinderarmut und ihre Folgen war ein Zeitungsartikel der Braunschweiger Zeitung aus dem Jahr 2007 mit dem Titel „Mädchen und Jungen hoffen auf die Essensreste ihrer Mitschüler.“ Aus der daraufhin eingesetzten Arbeitsgruppe Kinderarmut heraus wurde um der Problematik gerecht zu werden der Schulkostenfonds 2007 mit folgenden Prioritäten entwickelt:

- _ jedes Kind in der Ganztagschule soll essen können, ggf. mit Zuschuss zum Schulessen,
- _ jedes Kind soll lernen können, ggf. mit Zuschuss zum Schulmaterial
- _ Schulsozialarbeit soll Schülerinnen und Schüler, Eltern und Schule unterstützen

Der Schulkostenfonds setzte bei der großen Herausforderung der Bereitstellung des notwendigen Schulmaterials an, die mit einem massiven Einsatz von bürgerschaftlichem Engagement (ehrenamtliche Helfer der Bürgerstiftung gehen in die Schulen...) gelöst werden konnte und widmete sich ebenfalls dem Thema Mittagessen. Beide Probleme sind so brennend, dass sie bundesweit diskutiert wurden und schließlich einen gesetzlichen Lösungsansatz finden (Schulkosten 2x / Jahr zusätzlich zum Regelsatz, später: BuT-Paket.)

Der Beirat beschließt den Fonds trotzdem aufrecht zu erhalten, da sich zwischenzeitlich herauskristallisiert hat, dass Benachteiligung sich nicht nur in mangelnden Schulmaterialien und fehlendem Essensgeld widerspiegelt und wandelt den Schulkostenfonds um in den „Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche“.

Armin Kraft ist 2008 von Oberbürgermeister Dr. Gert Hoffmann zu dessen Beauftragtem für Fragen der Kinderarmut in Braunschweig benannt worden. Der Propst im Ruhestand der evangelischen Kirche steht im Dialog mit Sponsoren, Schulen, Stiftungen und andere Institutionen sowie Privatpersonen, die mithelfen wollen, Kinder einkommensarmer Familien zu stärken, und trägt durch seine Spendenakquise in großem Maße dazu bei, dass die notwendigen Mittel im Fonds zur Verfügung stehen. Bislang wurden weit über eine Million Euro eingeworben, die vorerst in den Bereichen Schulmaterial und Förderung des Schulesens an Ganztagschulen investiert worden sind.

Der Beirat gegen Kinderarmut hat für den Fonds folgende Ziele festgelegt:

- _ Förderung der sozialen und kulturellen Teilhabe von bedürftigen Kindern durch ein Budget für Schulen und Kindertagesstätten, um allen Kindern zum Beispiel Theater-, Ausstellungs- und Museumsbesuche zu ermöglichen
- _ Förderung des Mittagessens in der Schule, damit jedes Kind eine warme Mahlzeit zu sich nehmen kann, auch wenn Eltern einmal nicht zahlungsfähig sind
- _ Förderung von einzelnen Kindern und Jugendlichen in besonderen Notlagen
- _ Förderung von Projekten mit Angeboten für Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien

Aus dem Schulkostenbudget des Fonds werden in jedem Schuljahr die Schulen mit 10,- € pro gemeldetem Kind unterstützt. Zielgruppe des Budgets sind Schüler und Schülerinnen, deren Eltern

- _ ALG II, Sozialgeld („Hartz IV“-Leistungen)
- _ Sozialhilfe, Grundsicherung (SGB XII)
- _ Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz
- _ Wohngeld
- _ Kindergeldzuschlag

erhalten. Darüber hinaus gilt das Mehraugenprinzip, d. h. auf Vorschlag der Lehrkräfte und in Abstimmung mit der Schulleitung können auch bedürftige Kinder unterstützt werden, deren Eltern nur knapp über den Bemessungsgrenzen liegen und bisher nicht in Unterstützungsangebote einbezogen werden konnten. Die Entscheidung der Verwendung der Mittel liegt in den Händen der jeweiligen Einrichtung. So kann von den Verantwortlichen vor Ort direkt und schnell auf die Belange und Erfordernisse eingegangen werden und die Hilfe am wirkungsvollsten eingesetzt werden. Ziel ist es, dass mit der Unterstützung der bedürftigen Kinder keine Stigmatisierungserfahrungen einhergehen. Eine Gesamtfördersumme von knapp 41.000 € ist für das Schuljahr 2013/2014 aufgewendet worden.

Im Bereich der Kindertagesstätten liegt die Fördersumme bei knapp 7.000 € / Schuljahr 2013/2014. Jedes gemeldete bedürftige Kind wird hier mit 7,50 € unterstützt. Es gelten die gleichen Kriterien wie für das Schulkostenbudget.

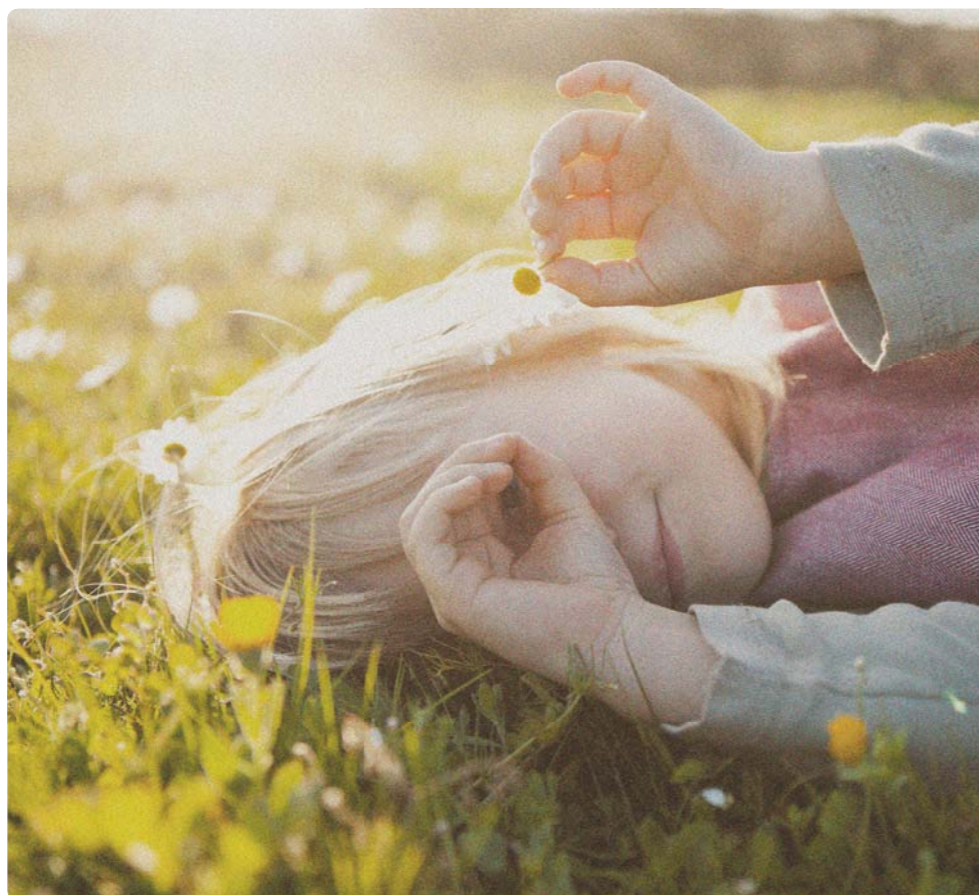
Die Maxime, dass jedes Kind ein warmes Mittagessen erhalten soll, wird aus dem Fonds insoweit weiterhin gefördert, dass die Schulen bzw. Träger der Ganztagsbetreuung bestehende Essensgelddefizite melden und diese dann zum Ende des Schuljahres ausgeglichen werden.

In besonderen Notlagen, wenn die bestehenden Hilfesysteme nicht greifen oder ausgeschöpft sind, kann in Einzelfällen aus dem Fonds unterstützt werden. Anträge können über die Fachkräfte der Institutionen wie z. B. Schulen, Jugendmigrationsdienst der Caritas, Institut für persönliche Hilfen, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Deutsches Rotes Kreuz oder Diakonisches Werk Braunschweig gestellt werden. Ein dreiköpfiges Gremium des Beirates gegen Kinderarmut entscheidet kurzfristig, so dass in den allermeisten Fällen schnell und unbürokratisch geholfen werden kann.

Des Weiteren werden aus dem Fonds Projekte gesponsert, die besonders benachteiligte und bedürftige Kinder und Jugendliche berücksichtigen und die ohne die Unterstützung nicht realisiert werden würden.

Aus dem Schulkostenbudget des Fonds werden in jedem Schuljahr die Schulen mit 10,- € pro gemeldetem Kind unterstützt.

IV. Fazit und Ausblick



Das Motto „Braunschweig für alle Kinder (und Jugendlichen)“ spannt sich als roter Faden durch die bisherige Arbeit und beinhaltet einen Ansatz, der über den bloßen caritativen Aspekt weit hinaus zielt. Mit dem Beirat gegen Kinderarmut und dem Präventionsnetzwerk sind tragfähige Strukturen entwickelt worden, die sich mittlerweile erfolgreich etabliert haben. Träger- und institutionsübergreifend verzahnen sich so die unterschiedlichsten Kompetenzen, um gemeinsam Rahmenbedingungen zu gestalten, die den Kindern und Jugendlichen der Stadt und besonders denen, die armutsgefährdet bzw. von Armut betroffen sind, ein gelingendes Aufwachsen ermöglichen.

Und Armut bleibt weiterhin ein Thema. Ein echter Rückgang der Kinderarmutsquote ist laut Braunschweiger Sozialatlas – Stadtteilprofile 2013 nicht zu verzeichnen. In Braunschweig wächst mindestens ein Fünftel der Kinder und Jugendlichen in Haushalten auf, deren Einkommen unterhalb der Armutsschwelle liegt. Dabei ist die räumliche Verteilung sehr ungleich und der Anteil armer Kinder reicht in den Stadtteilen von 2% bis über 50%.

Entsprechend aktueller Anlässe und Entwicklungen sind mit vereinten Kräften aller Beteiligten auf der Basis der Präventionskette bislang vielfältige **Projekte** initiiert und umgesetzt worden bzw. befinden sich aktuell im Entwicklungsstadium.

- Im Bereich der Frühen Hilfen sind unterstützt durch das auf Bundesebene verabschiedete neue Kinderschutzgesetz weitreichende Präventionsmaßnahmen auf den Weg gebracht worden. Eine Herkulesaufgabe, der sich der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie mit den 5 neu geschaffenen Stellen im Kinder- und Jugendschutz/Frühe Hilfen stellt. Die Begrüßungsbesuche für alle Familien Neugeborener (ca. 2.200 Neugeborene pro Jahr), die Eltern und ihre Kinder von Anfang



an in dieser Stadt willkommen heißen und ggf. mit den Unterstützungsmöglichkeiten vertraut machen, werden von 80 % aller Eltern wahrgenommen. Des Weiteren ist auch eine Beratung bei Kinderwohlgefährdung implementiert worden.

- Ein Baustein der Präventionskette: „Stadtteil in der Schule“ ist ein von verschiedenen Stiftungen (SBK, Richard-Borek-Stiftung und Bürgerstiftung [Federführung]) in Zusammenarbeit mit der Stadt und Akteuren des Beirats entwickeltes Projekt, an dessen Umsetzung gegenwärtig gearbeitet wird. In 3 Ganztagsgrundschulen in ausgewählten Stadtteilen mit hohem Unterstützungsbedarf sollen Angebote des Stadtteils je nach Bedarfslage vor Ort im Schulalltag integriert und damit Eltern und Schülern passgenaue Hilfen ermöglicht werden.

- Zum Thema Übergang Schule in den Beruf wird in Kooperation von Landesschulbehörde und Jugendförderung aktuell das Projekt einer Praxisklasse an der Braunschweiger Hauptschule Sophienstraße konzipiert. Es soll zum Schuljahr 2014/2015 starten.

- Der „Soziallotse“ ist eine von der Bürgerstiftung, Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz und Volksbank BraWo-Stiftung in Auftrag gegebene Datenbank, die Bürgerinnen und Bürgern und Beratungsstellen seit 2013 eine unkomplizierte Suche mit möglichen Filtereinstellungen zu vorhandenen (Hilfe-)Angeboten in der Stadt Braunschweig erlaubt.

- Die Stadt Braunschweig unterstützt derzeit acht Kindertagesstätten in Stadtteilen mit besonderem Handlungsbedarf bei der Arbeit als Familienzentrum. Den beteiligten Kindertagesstätten steht für die konzeptionelle Ausrichtung an den Standards für Familienzentren des DJI und den Grundsätzen der Early-Excellence-Centres ein Betrag von 40.000 € jährlich zur Finanzierung von Personal- und Sachaufwendungen zur Verfügung.

- Aus dem Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche sind als größere Projekte z.B. das Konzept „Familienpaten“ des Deutschen Kinderschutzbundes Braunschweig, die „Chill-Küche“ – Mittagstisch an der Hauptschule Sophienstraße, die Mädchen- und Jungenarbeit zum Thema Soziale Rolle in der Spielstube Hebbelstraße oder der Bau eines Bolzplatzes an der Grundschule Isoldestraße gefördert worden.

Darüber hinaus gibt es noch weitere zahlreiche Projekte, die von Stiftungen und anderen Träger im Geist der Leitlinien und Handlungsempfehlungen unterstützt bzw. durchgeführt werden. Beispielfähig auch für die vielen anderen Projekte seien hier erwähnt:

– Sozialarbeit an Braunschweiger Grundschulen

Gestartet wurde 2008 mit drei halben Sozialarbeiterstellen an drei ausgewählten Grundschulen, die von der Richard-Borek-Stiftung, der Volksbank BRAWO-Stiftung und Jochen Staake finanziert wurden. Ziel war es benachteiligte Kinder zu unterstützen. Das Konzept überzeugte und wurde um drei Grundschulen mit jeweils einer halben Sozialarbeiterstelle erweitert. An der Finanzierung beteiligten sich neben den Stiftungen auch die Stadt Braunschweig und das

In Braunschweig wächst mindestens ein Fünftel der Kinder und Jugendlichen in Haushalten auf, deren Einkommen unterhalb der Armutsschwelle liegt.

Die Zukunft der Stadtgesellschaft sind ihre Kinder und Jugendlichen von heute.

Land Niedersachsen. Seit 2012 sind diese sechs Stellen in unbefristete Arbeitsverhältnisse bei der Stadt bzw. dem Diakonischen Werk Braunschweig übergegangen.

– Frühstück in der Schule – Jochen Staake in Kooperation mit der Wiederaufbau, der NiWo-Bau und Edeka

Etwa die Hälfte aller Braunschweiger Grundschulen in Stadtteilen mit Unterstützungsbedarf wird 2x wöchentlich zur großen Pause mit leckeren Frühstücksbroten, Obst und Getränken für ein gemeinsames Frühstück in der Schule kostenfrei versorgt. Das Projekt läuft erfolgreich seit 4 Jahren.

– Volksbank BraWo Stiftung

Als starker Partner von United Kids Foundations unterstützt die Volksbank BraWo Stiftung neben ihrem Engagement für das Kindernetzwerk die Einzelprojekte lokaler Institutionen und Vereine. Zu ihren Förderkriterien zählen regionaler Bezug, hohe Qualität und Nachhaltigkeit sowie positive Auswirkungen für die Region. Im Fokus der Stiftungsarbeit steht die Kinder- und Jugendförderung.

– Starke Kinder für eine gemeinsame Zukunft – Stiftung Unsere Kinder in Braunschweig

Unter dieses Motto hat die Volkswagen Financial Services AG ihre 2008 gegründete gemeinnützige Stiftung gestellt. Sie engagiert sich gezielt stategieorientiert in der Weststadt und im westlichen Ringgebiet in Kindertagesstätten und Schulen in den Gesundheitsthemen Bewegung, Ernährung und musikalische Früherziehung.

Ebenso wichtig ist natürlich das Engagement zum Thema Kinder- und Familienarmut von zahlreichen haupt- und vor allen Dingen auch ehrenamtlichen Braunschweigerinnen und Braunschweigern, die durch ihre Arbeit unterschiedlichste Einrichtungen und Projekte wie beispielsweise die Braunschweiger Tafel, das Mütterzentrum, die Parkbankzeitung und Selbsthilfvereine unterstützen bzw. erst ermöglichen.

Mit dem vom Rat der Stadt verabschiedeten kommunalen Handlungskonzept Kinderarmut greift die Stadtverwaltung eine Vielzahl von Anregungen und Vorschlägen des Beirats und Netzwerks gegen Kinderarmut auf. Um diese umzusetzen, wurde auf der koordinierenden Ebene die **Koordinationsstelle Kinderarmut** geschaffen. Die damit verbundenen Aufgaben sind weder die einer zentralen Anlaufstelle noch einer oder eines Beauftragten. Die Verwirklichung der Kinderrechte ist und bleibt auch mit dem Handlungskonzept eine Querschnittsaufgabe aller beteiligten Organisationseinheiten. Weder Zuständigkeit noch Verantwortung kann hier delegiert werden. Federführend in der Organisation und Planung des Prozesses ist das Sozialreferat.

Das Aufgabenspektrum beinhaltet neben konzeptionellen und koordinierenden Tätigkeiten, die Geschäftsführung des Beirates und des Präventionsnetzwerkes, Beratung von Akteuren, Unterstützung und Begleitung bei der Umsetzung der Handlungsempfehlungen sowie die Geschäftsführung des Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche (ehemals „Schulkostenfonds“). Die Koordinationsstelle ist ausdrücklich keine (weitere) Anlauf- und Beratungsstelle für Bürgerinnen und Bürger. Sie kann bei Bedarf an zuständige Einrichtungen qualifiziert weiterverweisen. Eine Übertragung von Entscheidungskompetenzen vom Netzwerk oder Beirat ist nicht intendiert.



Die Stadtverwaltung stellt sich ihrer Verantwortung, die sie als Trägerin der Jugendhilfe und der Daseinsvorsorge auch für Kinder und Jugendliche hat. Sie setzt sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche ihr Recht auf Aufwachsen in Wohlergehen verwirklichen und gleiche Chancen nutzen können, unabhängig von sozialem Status oder Herkunft.

Die Stadt ist weder alleinige Verantwortliche noch alleinige Akteurin. Die Beseitigung von Armut – auch von Armut von Kindern und Jugendlichen –, das Begrenzen oder Vermeiden benachteiligender Auswirkungen sind gesellschaftliche Aufgaben, an denen die Stadt Braunschweig teilhat. Dementsprechend ist Handeln als kooperativer Prozess angelegt. Ziel ist, die von der Stadt zu verantwortende Infrastruktur, Angebote und soziale Dienste so zu organisieren, dass sie helfen können, Benachteiligungen zu begrenzen oder zu beseitigen.

Die Zukunft der Stadtgesellschaft sind ihre Kinder und Jugendlichen von heute. Investitionen in ein möglichst frühzeitig einsetzendes Bemühen, heranwachsende Potentiale optimal zu entwickeln sind damit auch Investitionen in die eigene Zukunft.

Trotz vieler Erfolge in Form tragfähiger Strukturen, eines Fonds zur Unterstützung von Kitas, Schulen, Projekten und Einzelfällen, Zusammenarbeit mit Stiftungen zum Aufbau von Hilfsdatenbanken sowie der Integration von Ganztagsgrundschulen in den Stadtteil steht die Stadt Braunschweig – wie viele andere Kommunen auch – zukünftig vor der Aufgabe der Verstetigung bisheriger Maßnahmen und des weiteren Ausbaus der Präventionskette. Gebrauch werden weiterhin tragfähige Strukturen, die in der Lage sind Benachteiligungen zu kompensieren und eine gezielte und systematische Vernetzung von Anfang an.



